Einladungsschrift

zu der

auf den 13. und 14. März festgesetzten

öffentlichen Prüfung

sämmtlicher Klassen

des

Gesammtgymnasiums zu Jever.

Inhalt:

1. Eine Abhandlung des Lehrers Strackerjan: Zur Lehre von der Congruenz im Lateinischen.
2. Jahresbericht des Rectors über das Schuljahr von Ostern 1855 bis Ostern 1856.

Jever, 1856.

Gedruckt bei Christian Ludolph Mettcker & Söhne.



Zur Lehre

von der Congruenz im Lateinischen.

Die Empfänger dieses Programms, welche weder durch den Gegenstand noch durch die äußere Form abgehalten werden, die folgende Arbeit zu lesen oder auch nur zu durchblättern, glaube ich im voraus auf das Verhältniß aufmerksam machen zu müssen, in welchem sie zu Becker steht, da die Anerkennung seines Systems und seiner Methode noch immer eine Art von Parteifrage ist. Als ich mit Becker zuerst durch seine Schulgrammatik bekannt wurde, hatte ich davon noch den vollen Eindruck, den sie auf jeden machen muß, der, wie ich damals, nur jene Richtung in der Behandlung der Grammatik kennt, wie sie z. B. unter den Schriftstellern für die Schule durch Zumpt und (den ältern) Heyse vertreten ist und bei allem Scharfsinn und Fleiß in Feststellung des empirisch zu gewinnenden Fundaments doch weniger in das Wesen der sprachlichen Erscheinungen einzudringen sucht. Jetzt wird dieser Eindruck nicht mehr möglich sein; denn in die meisten Grammatiken, welche eine Sprache nicht bloß historisch nach ihrer allmählichen Entstehung und Umgestaltung behandeln, sondern das fertige Gebäude mehr oder minder nach dem innern logischen Zusammenhange darzustellen suchen, ist so viel von Becker's Methode, selbst bei seinen Gegnern, übergegangen, daß, wer seine Ansichten jetzt erst unmittelbar aus der Quelle schöpfen wollte, sehr vielem Bekannten begegnen würde, in ähnlicher Weise, wie jeder Gebildete, der gegenwärtig sich an das Studium z. B. Kant's, auch Hegel's machte, eine gewisse Vertrautheit mit ihren Ideen mitbringen würde, indem ein nicht geringer Theil derselben von den Schülern dieser Meister durch die mannigfaltigsten Kanäle in die Gesammtanschauung und dem Ausdrucke nach selbst in den Sprachgebrauch des jetzigen Geschlechts übergeleitet ist.

So großartig und tief durchdacht nun auch das System Becker's erscheint, wenn man an seiner Hand das ganze Gebiet der Sprache durchwandert, so kann es doch nicht ausbleiben, daß zuweilen der sichere Boden verloren geht. Kein Baumeister kann versprechen, daß nach Vollendung des Gebäudes sich nicht hie und da Mängel in der Ausführung herausstellen sollten, die noch im Einzelnen nachgebessert und beseitigt werden müssen, und so hat Becker auch nicht alle dunkeln Partien schon unbedingt erklären können. Zu diesen rechne ich den von Becker so genannten Factitiv, dessen Darstellung mich zwar in ähnlicher Weise überraschte, wie die minder zweifelhaften Ausführungen anderer Verhältnisse, jedoch durch die hellen Streiflichter, die auch hieher aus der lichtvollen Anordnung und Verknüpfung des sprachlichen Organismus fallen mußten, die Schatten und Dunkelheiten nur um so schärfer hervortreten ließ. Bei der praktischen Beschäftigung mit der Grammatik der Sprachen, in welchen ich zu unterrichten hatte, behielt ich diese Partie stets mit im Auge und hatte mir so allmählich schon eine festere Ansicht darüber gebildet, als ich die größeren Werke Becker's kennen lernte, in welchen er auch seine Erklärung des Factitivs ausführlicher begründet. Seine Begründung kam mir auf halbem Wege entgegen, und statt meine Ansicht wankend zu machen, diente

sie vielmehr nur dazu, ihr mehr Stütze und Sicherheit zu geben. Es liegt mir ferne, dem, was ich gefunden habe, einen andern als einen individuellen Werth beizulegen, das heißt, aus der Befriedigung, die sie mir für die Erklärung einiger schwieriger Formen gegeben hat, einen Schluß auf den Gewinn machen zu wollen, den die Sprachwissenschaft daraus ziehen könnte; doch glaubte ich, da die eingeführte Reihenfolge diesmal mir die Abfassung einer Arbeit für das Oster-Programm unseres Gesammtgymnasiums auferlegt, diese Gelegenheit benutzen zu dürfen, um meine Auffassung eines Theils der von Becker mit jenem Namen bezeichneten Formen in Bezug auf das Lateinische vorzulegen; vielleicht gelingt es der anspruchslosen Arbeit, bei dem einen oder andern Leser, wenn nicht Billigung und Zustimmung zu gewinnen, doch für einige Augenblicke Interesse zu erwecken.

Dieser Hoffnung ist freilich die gewählte Form nicht sehr günstig; doch, von anderen Nebenrücksichten abgesehen, schien sie mir am geeignetsten, zugleich für die praktische Brauchbarkeit der Ansicht einen Maßstab zu gewinnen, wenn sie theoretisch berechtigt sein sollte. Darum versuchte ich eine Darstellung, wie sie in einer Grammatik für die oberen Classen eines Gymnasiums etwa Platz haben könnte, und schloß mich in der äußern Einrichtung deshalb möglichst an die Schulgrammatik von Kühner an, die hier eingeführt ist. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, ob, wie und in welchem Umfange auch in Schulgrammatiken eine logisch-rationelle Behandlung zur Geltung kommen darf und muß — es würde das selbst ein Programm füllen und ist im Wesentlichen schon erledigt: denn daß eine tiefere Auffassung der Sprachgesetze recht wohl mit Klarheit der Darstellung und dem Bedürfniß der Praxis verträglich ist, braucht nicht mehr bewiesen zu werden gegen die Gegner Becker's, die aus der Schwierigkeit, theilweise auch Schwerfälligkeit seiner Darstellung auf die Richtigkeit und Anwendbarkeit des Inhalts folgerten, und die vielen Ausgaben der für untere und mittlere Classen bestimmten Grammatiken von Kühner, Putsche u. A. beweisen, daß selbst der Elementarunterricht sich nicht durch die Becker'schen Anschauungen, die ihnen zu Grunde liegen, gehemmt gesehen hat. Wie und wie viel sich eine solche Richtung in Schulbüchern geltend machen darf, das ist freilich schwerer zu sagen; aber auch in dieser Beziehung ist die folgende Arbeit nur ein Versuch und macht keinen Anspruch, als praktischer Beleg für eine theoretische Anforderung zu dienen.

Es sind hiebei Ungleichheiten, auch einige Auslassungen unvermeidlich gewesen, die in einer zum täglichen Handgebrauche in der Schule bestimmten Grammatik nicht vorkommen dürften, da es hier hauptsächlich darauf ankam, das zusammenzustellen, was mit dem Grundgedanken in Zusammenhang steht. Dies bezieht sich auch auf die Beispiele, von denen ich nur das gegeben habe, was mir zur Begründung und Erläuterung am unentbehrlichsten schien. Das Manuscript war schon in die Druckerei gegeben, als ich auf die Einrede des Setzers wegen des mir gestatteten Raumes mich entschließen mußte, den größten Theil der Beispielsammlung zu streichen, was einige Selbstüberwindung kostete, da ich einestheils die übliche Aufzählung der regierenden Verben durch möglichste Vollständigkeit derselben in dieser Beziehung zu ersetzen, andrerseits durch eine bestimmte Anordnung die verschiedenen Consequenzen der den Regeln zu Grunde liegenden Auffassung zu veranschaulichen gesucht hatte.

Auf die Paragraphen über das indirecte Prädicat habe ich einige kürzere über das indirecte Attribut folgen lassen, weil so die beiden für die lateinische Sprache am meisten charakteristischen Constructionen zur Erörterung kommen und weil dieselben trotz aller Verschiedenheit doch manches Verwandte haben, das ihnen allein eigenthümlich ist. Eine ausführlichere Begründung mußte ich mir versagen, um nicht den Umfang einer solchen Gelegenheitsschrift zu überschreiten; auch schien sie weniger nöthig, da meine Auffassung nicht in gleichem Maße, wie dort, so hier von der Becker'schen Lehre von der mit dem Prädicate verbundenen Thätigkeit, noch auch von den in den lateinischen Grammatiken üblichen Darstellungen abweicht. Der von mir gebrauchte Name findet sich freilich auch schon bei F. Hand (Lehrb. des lat. Stils, II, 3, §. 103, S. 133), aber in einem Sinne, der meiner Erklärung ferner steht, als alle übrigen mir bekannten Auffassungen.

I. Vom indirecten Prädicat.

§. 1.

Viele von den Verben (und Phrasen), deren Begriff unvollständig ist, verlangen als Ergänzung ein Prädicat. Dieses kann ein Object genannt werden, insofern es von einem Verb abhängig ist; jedoch steht es in einem solchen Verhältnisse zu einem Substantiv (Pronomen ꝛc.), welches entweder zugleich Subject des regierenden Verbs oder auch Object desselben sein kann, daß die Bedeutung des Prädicats vorwiegt. In der Form unterscheidet es sich von dem Prädicat im engern Sinne dadurch, daß es nicht unmittelbar, sei es durch die Flexion des Verbs oder durch die Copula esse, auf sein Subject bezogen wird, sondern durch das regierende Verb, dessen prädicative Ergänzung es ist. Der Bedeutung nach unterscheidet es sich darin, daß es mit seinem Subject nicht einen in sich abgeschlossenen Gedanken bildet, sondern daß seine Beziehung zum Subject bedingt wird durch den Begriff des regierenden Verbs, so daß sein Verhältniß zu seinem Subjecte als Wirkung, Zweck, Urtheil, Inhalt u. s. w. der im Verb ausgedrückten Thätigkeit anzusehen ist. Weil auf diese Weise die Beziehung zu seinem Subjecte in der Form wie in der Bedeutung nicht unmittelbar stattfindet, sondern durch das regierende Verb vermittelt wird, so heißt es das indirecte (mittelbare) Prädicat. Wenn man es aus seiner Verbindung mit dem regierenden Verb herauslöst und als directes Prädicat auf sein Subject bezieht, so wird in Form eines Satzes als fertiger Gedanke ausgesprochen, was durch das Satzverhältniß des indirecten Prädicats als werdend und entstehend und aus dem Begriffe des regierenden Verbs hervorgehend ausgedrückt wird. In manchen Fällen kann dieses Satzverhältniß auch durch einen Satz wiedergegeben und als Nebensatz dem regierenden Verb untergeordnet werden; in gewissen Verbindungen kann dieselbe Sprache (mit kleinen oder gar keinen Sinnesunterschieden) zwischen beiden Ausdrucksweisen wählen, oder es verlangt der Gebrauch der einen Sprache ausschließlicher die Form des indirecten Prädicats, der der andern einen Nebensatz (vergl. §. 6 ff.).

In: Omnes homines mortales nascuntur; Populus Romanus Numam regem creavit könnte mortales, regem insofern ergänzendes Object genannt werden, als die unvollständigen Begriffe der Verben: nasci, creare, dadurch erst vervollständigt werden; die prädicative Bedeutung ist aber die wesentlichere, sowohl dem Sinne nach, indem die Sätze: Omnes homines sunt mortales; Numa rex est (fuit). in der Beziehung der Verbindungen: Omnes homines ... mortales; Numam ... regem, zu den Verben: nascuntur, creavit, eingeschlossen liegen, als auch der Form nach, indem die Beziehung des indirecten Prädicats zu seinem Subjecte durch die Congruenz: homines ... mortales; Numam ... regem bezeichnet wird; denn daß die Casus nicht der Rection, sondern der Congruenz angehören, ergiebt sich aus der Umkehrung jener Sätze in: Scimus omnes homines mortales (omnem hominem mortalem) esse; A populo Romano Numa rex creatus est. Dagegen wird auch der Inhalt der Sätze: Omnes homines mortales sunt; Numa Pompilius rex est, nicht als einfache Thatsache hingestellt, sondern als bedingt von dem: nascuntur, creavit, und daher mortales, rex als Prädicat durch das Verb vermittelt, so daß das Verb auch in Bezug auf das indirecte Prädicat das regierende Verb genannt werden kann.

§. 2.

Wenn das indirecte Prädicat ein Verb ist, so wird die Congruenz nicht durch Flexion ausgedrückt, sondern die unbestimmte Form, der Infinitiv, gewählt, in gewissen Verbindungen auch das Particip. Wenn das indirecte Prädicat oder ein Theil desselben (z. B. bei den mit einem Particip zusammengesetzten Verbalformen) declinirbar ist, so stimmt es im Casus mit seinem Subject überein, im Genus und Numerus nach den auch für das directe Prädicat geltenden Gesetzen. Die declinirbaren Formen des indirecten Prädicats stehen deshalb im Nominativ, wenn das Subject desselben zugleich Subject des regierenden Verbs, dagegen in dem entsprechenden obliquen Casus, wenn sein Subject Object des regierenden Verbs ist. Letzteres findet aber, mit Ausnahme einiger weniger Fälle, nur im Accusativ statt. — Wenn durch Umbildung des Satzes das Subject des indirecten Prädicats einen andern Casus erhält, so nimmt letzteres ebenfalls denselben Casus an.

So wird namentlich der Nominativ des indirecten Prädicats stets in den Accusativ verwandelt, wenn in der Construction des Acc. c. Inf. das Subject und das regierende Verb beides selbst abhängig wird, z. B. Omnis homo nascitur mortalis, und Scimus omnem hominem nasci mortalem, und wird auch bei der Umkehrung der activen Construction in die passive der Accusativ des indirecten Prädicats zum Nominativ, z. B. Populus Romanus Numam regem creavit, und Numa rex creatus est. Eine solche Umkehrung kann aber bei dem prädicativen Accusativ immer stattfinden, wenn die Beschaffenheit des regierenden Verbs es zuläßt, vgl. §. 5, 6 ff. — Selten sind die Fälle, wo das indirecte Prädicat durch Bildung einer Participialconstruction in einem andern Casus, als im Nominativ und Accusativ, steht, z. B. im Dativ: Remisit tamen Octavianus Antonio *hosti* judicato amicos omnes, Suet. Oct. 17; am häufigsten noch im Ablativ: Filio suo *magistro* equitum creato, Liv. IV, 46; Consulibus *certioribus* factis, Liv. XLV, 21; *Obsidibus* acceptis primis civitatis, C. b. G. 2, 13: im Vocativ: Lectule, deliciis facte *beate* meis, Prop. 2, 12, 2.

I. Dasselbe Subject für das directe und indirecte Prädicat.

§. 3.

1. Das indirecte Prädicat ist ein Adjectiv oder Substantiv nach den Verben, welche werden, bleiben, scheinen bedeuten (s. g. doppelter Nominativ), z. B. Nemo fit casu bonus, Sen. Ep. 123.

§. 4.

2. Das indirecte Prädicat des Subjects im Nominativ ist in der Regel ein Verbum allein oder zuweilen ein Verbum in Verbindung mit einem Substantiv oder Adjectiv nach den Verben (und Phrasen), welche bedeuten: a) pflegen, wagen, können, sollen, anfangen, oder das Gegentheil, ferner: b) wünschen, wollen, beschließen und sich bestreben. Die unter a) haben immer den prädicativen Infinitiv, die unter b) können auch eine andere Construction haben, und zwar steht nach wünschen und wollen ein Nebensatz (mit ut oder ne) oder der Acc. c. infinitivo, und bei beschließen und sich bestreben ein Nebensatz (mit ut oder ne). Doch sind diese Constructionen nur nothwendig, wenn das Subject des indirecten und directen Prädicats verschieden ist; wenn das Subject des directen und indirecten Prädicats ein und dasselbe ist, so ist die Beziehung des indirecten Prädicats durch den bloßen Infinitiv gewöhnlicher (s. g. Nominativus cum infinitivo).

Animus hominis *dives*, non *arca appellari solet* (vgl. §. 5), Cic. Par. 6, 1, 44. *Tu* sub principe duro Temporibusque malis *ausus es esse bonus*, Mart. 12, 6, 11. *Quis potest* mortem aut dolorem metuens *esse* non *miser?* C. Tusc. 5, 6, 15. Major animus et natura erat (Scipioni), quam ut *reus esse sciret*, Liv. 38, 52. Dionysius a Zenone *fortis esse didicerat*,*) C. Tusc. 2, 25, 60. *Quis* Pompejo *scientior* unquam aut fuit aut *esse debuit*,

*) Das factitive (caussitive) Verb zu disco ist doceo, dessen Infinitiv, wenn es mit einem persönlichen Object verbunden wird, begrifflich genommen das indirecte Prädicat zu dem in doceo enthaltenen disco ist: An *sum* etiam nunc vel Graece *loqui* vel Latine *docendus?* C. Fin. 2, 5, 15.

C. Manil 10. ***Coepi*** tibi ***molestus esse***, C. N. Q. 4, 4. ***Incipies*** forsitan ***justus esse rex***, Curt. 7, 4, 17. ***Desinant ii***, qui omnia verentur, nimium ***esse timidi***, C. Phil. 10, 9. Ut ***persevères esse*** tam ***fortis***, rogo. Pl. Ep. 7, 23. Ita et libenter audient et dictis credent et ***esse similes concupiscent***, Qu. 2, 9, 2. ***Primaeque mori*** pro moenibus ***ardent*** (nur poet.), V. Aen. 11, 895. ***Volo is esse, quem*** tu ***me esse voluisti***, C. Ep. 1, 7. ***Valere malo***, quam ***dives esse***, C. Off. 2, 25. ***Aelius Stoicus esse voluit, orator*** autem nec ***studuit esse*** unquam nec fuit. C. Br, 56.

Anmerk. 1. Dichter und spätere Prosaiker wenden diese Construction in größerer Ausdehnung an, um Zweck und Wirkung zu bezeichnen, besonders nach Verben der Bewegung: ***Ibat*** et hirsutas ***ille ferire*** feras, Prop. 1, 1, 12. ***Homerus*** solus ***appellari poeta meruit***, Vell. 1, 5. Agricola fuit ***peritus obsequi eruditusque*** utilia honestis ***miscere***, Tac. Agr. 8. ***Brevis esse laboro***, Obscurus fio, H. a. p. 25.

Anmerk. 2. Wenn das indirecte Prädicat ein Passiv ist, so steht ***coepisse*** und ***desinere*** als regierendes Verb gewöhnlich ebenfalls im Passiv, weil das Anfangen und Aufhören strenge genommen nur dem thätigen Subjecte zugeschrieben werden kann: ***Piso minor haberi coeptus est***, C. Brut. 67. L. Papirius Crassus, ***qui*** primum ***Papirius est vocari desitus***, C. Fam. 9, 21. Veteres ***orationes*** a plerisque post nostras ***legi sunt desitae***, C. Br. 32, 123. Bei fieri und andern passivischen Infinitiven mit intransitiver Bedeutung bleibt das regierende Verb im Activ.

II. Das Subject des indirecten Prädicats ist ergänzendes Object des regierenden Verbs im Accusativ (Dativ).

§. 5.

1. Nach den Verben, welche erklären, ansehen, halten, aufzählen (wofür? als was?) — nennen — machen, wählen, ernennen (wozu?) — geben, nehmen, verlangen, haben, sich zeigen (wozu? als was?) bedeuten, ist je nach der Bedeutung des regierenden Verbs und nach dem besondern Sprachgebrauch für dasselbe das indirecte Prädicat entweder ein Substantiv oder ein Adjectiv, oder es ist beides statthaft. Bei Umwandlung des regierenden Verbs in das Passiv wird der Accusativ des ergänzenden Objects und mit ihm der des indirecten Prädicats Nominativ: Singulas stellas numeratis deos, C. N. D. 3, 16. Servius Tullius magno consensu rex est declaratus, Liv. 1, 46.

Anmerk. 3. Nach den Verben geben, nehmen, schicken, überlassen und ähnlichen wird der Zweck der Handlung gern als indirectes Prädicat durch das Gerundiv ausgedrückt, wenn der Zweck der Handlung eine Thätigkeit ist, welches das Object erleiden soll: Pueris sententias ***ediscendas damus***, Sen. Ep. 33. ***Veturius*** et ***Postumius traditi sunt*** Fetialibus Caudium ***ducendi***, Liv. 9, 10.

In unbestimmterer Form gebraucht die Dichtersprache und spätere Prosa hier auch den Infinitiv: Domitianus bibliothecas incendio absumtas impensissime ***reparare curavit***, Suet. Dom. 20. Tristitiam et metus ***Tradam*** protervis in mare Creticum ***Portare ventis***, Hor. C. 1, 26, 1. ***Dederat*** comam ***diffundere ventis***, Virg. Aen. 1, 319 u. s. w. — Dagegen hat auch die gute Prosa Wendungen wie: Ganymedes ***Jovi bibere ministrabat***, C. Tusc. 1, 26. Legati Celtiberorum nihil prius petierunt a praetore, quam ut ***bibere sibi*** juberet ***dari***, Liv. 40, 47. Quid ***habeo dicere***, C. Balb. 14, 33. Nihil ***habeo scribere***, C. Att. 2, 22. ***Habeo polliceri***, C. Fam. 1, 5 (wofür die spätere Prosa grammatisch genauer: ***Habeo dicendum*** cet).

Anmerk. 4. Die Verben des Sehens und Hörens nehmen, wenn sie von der unmittelbaren, sinnlichen Wahrnehmung gebraucht werden, die Thätigkeit des indirecten Prädicats in der adjectiven Form des Particips an; ebenso die Verba, welche ein Darstellen bedeuten, wenn das indirecte Prädicat ein Activ ist, sonst tritt der Infinitiv ein. ***Catonem vidi*** in bibliotheca ***sedentem*** multis circumfusum Stoicorum libris, C. Fin. 3, 2. ***Socratem audio dicentem*** cibi condimentum esse famem, potionis sitim. C. Fin. 2, 28. Xenophon ***facit Socratem disputantem*** formam dei quaeri non oportere. C. N. D. 1, 12. ***Isocratem*** Plato admirabiliter in Phaedro ***laudari facit*** a Socrate. C. Opt. G. 6, 17.

Anmerk. 5. Das Verbum habere wird gebraucht, das Perfectum activi, vorzüglich der Verben, die eine Einsicht oder einen Entschluß bezeichnen, in der Weise zu umschreiben, daß das Participium perfecti passivi dieser Verba als indirectes Prädicat von ihm abhängig gemacht und so durch das haben die Dauer und Gewißheit der Thätigkeit hervorgehoben wird. Einen ähnlichen Sinn hat dieselbe Construction bei tenere und possidere, auch volo, cupio, do, reddo, facio etc. Siculi ad meam fidem, ***quam habent spectatam*** jam et diu ***cognitam***, confugiunt, C. Caec. 4, 11. ***Eum locum*** nobilitas praesidiis ***firmatum*** atque omni ratione ***obvallatum tenebat***, C. Agr. 2, 1, 3. ***Democritum*** ab Epicuro ***nollem vituperatum***, Cic. Fin. 1, 6. Sic ***stratas legiones*** Latinorum ***dabo***, quemadmodum legatum jacentem (Anm. 4) videtis. Liv. 8, 6. ***Hoc*** ego tibi profecto ***effectum reddam***, Ter. Andr. 2, 4, 20. ***Vos missos facio***, Hirt. b. Afr. 54.

Anmerk. 6. Nach den Verben halten (wofür?) kann statt des congruirenden indirecten Prädicats auch stehen: a) der prädicative ***Genitivus*** oder ***Ablativus qualitatis***; denn in: Vir bonus ***summae pietatis*** erga deum est, Sen. ep. 75, ist ***summae pietatis*** Prädicat und bedeutet: hat die Eigenschaft der höchsten Frömmigkeit = ist sehr

fromm (vgl. [Nervios] esse homines *feros magnaeque virtutis,* C. b. G. 2, 15). — (*Dumnorigem*) cupidum rerum novarum, cupidum imperii, *magni animi, magnae* inter Gallos *auctoritatis cognoverat,* C. b. G. 5, 6. (*Haedui*) egregia *virtute erant cogniti,* C. b. G. 1, 28. — Auch bei den Verben des Machens ꝛc. kommt diese Form vor: Di *me finxerunt animi pusilli,* Hor. Sat. 1, 4, 17.

Anmerk. 7. b) der prädicative *Genitivus possessionis*; in: Quae *mulieris fuerunt,* C. Top. 4, 23, Cujusqne *hominis est* errare, ist *quae, errare* Subject, *mulieris* = mulieris propria, *cujusque hominis* = cujusque hominis proprium = humanum Prädicat. — (*Carthaginienses*) *tutelae nostrae duximus,* Liv. 21, 41. Quaecunque sunt in omni mundo, *deorum* atque *hominum sunt putanda,* C. N. D. 2, 62. — Auch bei facere kommt dieser Genitivus possessionis als indirectes Prädicat vor: *Thebae populi Romani* belli jure *factae sunt,* Liv. 33, 13. Neque gloriam meam, *laborem illorum faciam* (meam und illorum correspondirend), Sall. Jug. 85; — besonders in den Wendungen: *Mare dititionis suae fecit,* Curt. 4, 4, 19. Popilius *claves* portarum *suae potestatis fecit,* Liv. 43, 22. Alcibiades Thrasybuli *facta lucri fecit,* Nep. 8, 1. Claudius *commeatus* a senatu peti solitos *beneficii sui fecit,* Suet. Claud. 23.

Anmerk. 8. c) der prädicative *Genitivus pretii* (auch nach pendere cet.). In: Illa res est *tanti* ist *tanti* = so viel werth Prädicat. Im Deutschen überträgt man den durch den Genitiv ausgedrückten Begriff des Werths gewöhnlich auf das regierende Verb, indem man dasselbe durch schätzen ꝛc. übersetzt. — Est hominis magni atque sapientis *maximi aestimare conscientiam* mentis suae, C. Cluent. 58. Commii regis *auctoritas* in Britannia *magni habebatur,* C. b. G. 4, 21.

Anmerk. 9 d) ein Ausdruck, welcher eine Stellvertretung bezeichnet (besonders bei *habere, putare, ducere, videri*): *Audacia pro muro habetur,* Sall. C. 58. Caesar *Pollionem* modo cognitum *vetustissimorum familiarium loco habuit,* C. Fam. 10, 31. Zeno neque *Jovem* neque *Junonem in deorum numero habuit,* C. N. D. 1. 14.

Anmerk. 10. Bei vielen Verben, die ansehen, halten (wofür?) und geben, nehmen (wozu? als was?) und Aehnliches bedeuten, steht statt des congruirenden indirecten Prädicats außer dem persönlichen Object im Dativ, welcher hier gewöhnlich ist, der prädicative Dativ der Wirkung und des Zweckes. In: Virtutes hominibus *decori gloriaeque sunt,* Sen. Cl. 1, 3, bedeutet *decori gloriaeque sunt:* Ehre und Ruhm bewirkend. Im Deutschen wird dieser Dativ bloß durch zu (im Lateinischen zuweilen ähnlich: Quattuor milibus armatorum *relictis ad praesidium* Achaeorum, L. 27, 30 cet) wiedergegeben oder die Bedeutung desselben zugleich durch das regierende Verb ausgedrückt (z. B. *esse* = gereichen). — Virtus sola neque *datur dono* neque *accipitur,* Sall. J. 1, 85. Hunc sibi *domicilio locum delegerunt,* C. b. G. 2. 28.

§. 6.

2. a. Bei den Verben, welche eine Verstandesthätigkeit, entweder eine Wahrnehmung oder Vorstellung (verba sentiendi) oder die Aeußerung einer Wahrnehmung oder Vorstellung (verba declarandi) bezeichnen, steht, wenn der Gegenstand derselben das Thun oder der Zustand einer Person oder Sache ist, diese Person oder Sache als Object des regierenden Verbs (als Subject des indirecten Prädicats) im Accusativ und das Thun oder der Zustand als indirectes Prädicat im Infinitiv. Ist das indirecte Prädicat kein reines Verb, sondern zusammengesetzt, so kommen dafür auch die Gesetze der Congruenz in Anwendung. Im Deutschen wird in diesen Fällen in der Regel das indirecte Prädicat mit seinem Subjecte als directes Prädicat verbunden und so als Nebensatz mit der Conjunction daß dem regierenden Verb untergeordnet. — Diese Construction (der s. g. Accusativus cum infinitivo) ist auch nothwendig bei Phrasen und unpersönlichen Ausdrücken, die jene Bedeutung haben, indem der Sinn der regierenden Verba in den Vordergrund getreten ist und die Erkenntniß der grammatischen Rection verdunkelt hat. In dieser Verbindung erscheint der Acc. c. inf. als ein Nebensatz an Stelle des Subjects. — Das Schwanken zwischen der Auffassung des Acc. c. inf. einerseits nach seiner grammatischen Form und andrerseits als eines in sich abgeschlossenen Nebensatzes zeigt sich auch bei der Umwandlung des transitiven regierenden Verbs ins Passiv, indem die einen Verba dann gewöhnlich persönlich mit dem Nomin. c. inf., die anderen lieber unpersönlich mit dem Acc. c. inf. verbunden werden.

Die gebräuchlichsten Verba sentiendi sind: *cognosco* (auch mit nominalem indir. Prädic. §. 5), *comperio, disco* (mit sächlichem Objecte, sonst mit dem nominativischen ind. Präd. §. 4 und Anm. *)), *intelligo, animadverto, perspicio, suspicor, accipio, percipio, reperio, invenio, sentio, fingo* (ich stelle mir vor), *video* und *audio* (als Verstandesthätigkeit, vgl. Anm. 4), *cogito* (in anderer Bedeutung ohne Objectsaccusativ, §. 4), *judico* und *puto* (vgl. jedoch §. 5), *scio* und *nescio* (in anderer Bedeutung §. 4, a), *credo* (mit persönlicher Ergänzung im Dativ), *arbitror* (s. auch §. 5), *existimo* und *judico* (vgl. §. 5),

duco (vgl. §. 5), *colligo* und *concludo* (ich schließe), *censeo* (vgl. auch §. 7), *spero* und *despero* (gehen im Deutschen zugleich nach §. 4), *facio* (ich nehme an) und *fac* (fallen in anderen Bedeutungen unter §. 5 und Anm. 7), *memini*, *recordor*, *obliviscor* cet. — Die gebräuchlichsten verba declarandi sind: *dico* (vgl. §. 5) und *nego*, *ajo*, *affirmo*, *confirmo*, *fateor*, *con-*, *profiteor*, *infitior*, *trado* (vgl. § 5 und Anm. 3), *prodo*, *scribo*, *fero*, *refero*, *mitto* (sc. die Nachricht), *perhibeo*, *juro*, *narro*, *nuntio*, *concedo* und *permitto* (in anderm Sinne auch mit ut), *promitto* und *polliceor* (fällt im Deutschen zugleich unter §. 4), *spondeo*, *minor*, *doceo* (mit sächlichem Object, vgl. Anm. *) zu §. 4), *defendo* (ich führe zur Vertheidigung an), *persuadeo* (mit persönlichem Object im Dativ), *demonstro*, *ostendo*, *significo*, *probo*, *efficio* (in anderm Sinne §. 5), *simulo* und *dissimulo*, *arguo*, *insimulo* u. s. w.

Die hieher gehörenden Phrasen und unpersönlichen Ausdrücke sind hauptsächlich: *apparet*, *elucet*, *constat*, *convenit*, *placet* (es ist die Ansicht; sonst mit ut), *sequitur*, *efficitur*, *consequens est* (bei diesen drei wird die logische Folgerung auch häufig als eine reale Folge angesehen und durch ut consecutivum bezogen), *perspicuum*, *certum*, *credibile*, *verum*, *verumsimile*, *communis opinio*, *fama*, *spes est*, *habeo auctores*, *auctor sum* und *certiorem facio* (der Acc. c. inf. abhängig von auctor und certior; *certiorem facio* = scientem facio ist dem factitiven doceo zu vergleichen), *conscius sum*, *memoria teneo* u. s. w. Bei Umwandlung des regierenden Verbs ins Passiv ist die persönliche Construction gewöhnlicher bei *dico*, *trado*, *nuntio*, *fero*, *scribo*, *perhibeo*, *existimo*, *puto*, *credo*, *video*, *audio*, *reperio*, *invenio*. Bei den zusammengesetzten Formen des Perfects und Plusquamperfects ist auch hier die persönliche Construction, folglich auch statt des Gerundivs das Gerundium üblicher, mit Ausnahme von *videor*, welches mit etwas veränderter Bedeutung wie ein intransitives Deponens gebraucht wird und in diesem Sinne auch unter §. 3 fällt. Die unpersönliche Construction ist außerdem gewöhnlicher bei den Passiven von *intelligo*, *perspicio*, *judico* etc. *Romulus* ad deos *transisse dicitur*, Eutr. 1, 2. *Traditum est Homerum caecum fuisse*, C. Tusc. 5, 39. Ubi tyrannus est, ibi *dicendum est* plane *nullam esse rempublicam*, C. Rep. 3, 31. Ex quo *intelligi potest* unum *hominem pluris* quam civitatem *fuisse*, Nep. 15, 10. *Pompejus* mihi quum semper tuae laudi *favere visus est*, tum vero lectis tuis litteris *perspectus est* a me toto animo de te ac de tuis ornamentis *cogitare*, (perspectus wohl in Folge von visus est) Cic. Fam. 1, 7.

Ueber diesen Acc. c. inf. nach den verbis sentiendi et declarandi und gleichbedeutenden Ausdrücken sind besonders folgende Einzelheiten zu beachten:

Anmerk. 11. Der Acc. c. inf. kann auch nach einem Substantiv als Attributiv- (Appositions-) Satz stehen: Justitia semper allicit *spe nihil* earum rerum *defuturum*, quas natura non depravata desideret, C. Fin. 1, 16; oder sich auf ein Pronomen beziehen, wenn der regierende Satz den Sinn eines verbum sentiendi oder declarandi ausdrückt: Posidonius graviter et copiose de *hoc ipso*, *nihil esse bonum*, nisi quod honestum esset, disputavit. C. Tusc. 2, 25.

Anmerk. 12. Ist das Object und Subject des regierenden Verbs dasselbe, so wird das Reflexivpronomen zum Ausdruck des Objects öfter ausgelassen, was jedoch in guter Prosa keinen Einfluß auf den Casus des indirecten Prädicats hat. Ist das indirecte Prädicat eine zusammengesetzte Form des Zeitworts, so fällt auch die Copula häufig weg. Beides geschieht am meisten beim Participio futuri activi: *Captivi juraverunt redituros*, Liv. 24, 28. — In Anlehnung an den griechischen Sprachgebrauch wenden jedoch Dichter und spätere Prosaiker auch bei dieser Classe von Verben die Construction in §. 4 an: *Rettulit Ajax Esse* Jovis *pronepos*, Ov. M. 13, 141. *Sensit* medios *delapsus* in hostes, Virg. A. 2, 377.

Anmerk. 13. Nach unpersönlichen Ausdrücken kann das Subject, wenn es dem Sinne nach ein allgemeines, unbestimmtes ist, auch ausgelassen werden: *Rudem esse* omnino in poetis inertissimae segnitiae est, C. Fin. 1, 2.

Anmerk. 14. Zur schärfern Hervorhebung des Objects wird dasselbe zuweilen, aber selten mit de vorweggenommen und die Stelle desselben im Acc. c. inf. bald durch ein Demonstrativpronomen, bald gar nicht ersetzt: *De Africano* vel *jurare* possum, non *illum* iracundia tam *inflammatum fuisse*, C. Tusc. 4, 22. *De quo sit memoriae proditum eloquentem fuisse*, C. Br. 15, 57.

Anmerk. 15. Umgekehrt wird auch wohl und zwar häufiger ein Demonstrativ, als *hoc*, *id*, *illuc*, *ita*, *sic*, vorausgeschickt, um auf den abhängigen Gedanken aufmerksam zu machen: *Sic* sentio non posse animum nostrum mortalem, Cic.

Anmerk. 16. Das regierende Verb ist bei indirect angeführter Rede oft aus dem Begriffe eines vorhergehenden Verbs zu ergänzen. In: Regulus in senatum venit, mandata exposuit, sententiam ne diceret, *recusavit;* quamdiu jurejurando hostium teneretur, non *esse se senatorem*, C. Off. 3, 27, ist aus *recusavit* (= recusans dixit) das verbum declarandi dem Sinne nach zu entlehnen.

Anmerk. 17. In effectvollen Ausrufungen und Fragen wird der Acc. c. inf. ohne regierendes Verb gesetzt, um die Verwunderung oder den Schmerz über den Inhalt desselben auszudrücken: O spectaculum miserum atque acerbum! *Ludibrio esse* urbis *gloriam* et populi Romani *nomen!* C. Verr. 5, 38. (In diesem Beispiele ist das zu ergänzende verbum regens, von welchem man einen solchen Acc. c. inf. abhängig denken muß, in spectaculum deutlich zu erkennen.)

Anmerk. 18. Wenn die verba declarandi die Aeußerung einer Willensmeinung bezeichnen sollen, so wird dieselbe durch einen Nebensatz mit *ut (ne)* ausgedrückt: Caesar ad Lingones litteras nuntiosque misit, *ne* Helvetios frumento

neve alia re *juvarent*, C. b. G. 1, 26. Beide Constructionen sind unmittelbar neben einander zulässig (jedoch ohne ut): Caesar legatis *respondit* diem *se* ad deliberandum *sumpturum*; si quid vellent, ante diem idus Apriles *reverterentur*, C. b. G. 1, 7.

§. 7.

2. b. Nach den Verben, welche eine Willensthätigkeit (verba voluntatis) ausdrücken, kann der Acc. c. inf. stehen, wenn das, was beabsichtigt oder bewirkt wird, als ein Gegenstand der Verstandesthätigkeit, als eine Meinung oder Erklärung aufgefaßt wird, oder ein Nebensatz mit ut (negativ ne, auch quominus), wenn es vorwiegend dem Willen zugeschrieben, als Zweck, Absicht und Wirkung der im regierenden Verb ausgedrückten Thätigkeit aufgefaßt wird.

Jubeo und *veto* werden nur, *sino* in guter Prosa immer und *patior* in der Regel mit dem Acc. c. inf. verbunden. Das Object dieser Verba kann eine Person mit dem indirecten Prädicat im Activ oder eine Sache mit dem indirecten Prädicat im Passiv sein: *Jubet nos* Pythius Apollo *noscere* nosmet ipsos, C. Fin. 5. 16. Germani *vinum* ad se omnino *importari* non *sinunt*, C. b. G. 4, 2. Hoc *scelus* facile *patior silert*, C. Cat. 1, 6. (*Jubeo* und *veto* kann passivisch gebraucht werden, *sino* selten: *Consules jubentur scribere* exercitum, Liv. 3, 30. *Nolani* muros portasque *adire vetiti sunt*, Liv. 23, 16.) — *Cogo*, welches auch mit ut verbunden werden kann, hat ein persönliches Object: Miltiades *insulas* plerasque ad officium *redire coegit*, Nep. 1, 7. — *Postulo* und *impero* *), welche sonst mit ut verbunden werden, haben den Acc. c. inf., und zwar impero gewöhnlich, wenn das Object als eine Sache aufzufassen und das indirecte Prädicat passivisch ist: *Postulabimus* nobis *illud concedi*, C. Inv. 1, 32. — *Impedio*, *prohibeo* (*deterreo*), werden sowohl mit quominus, als auch, besonders bei passivischem Prädicat, mit dem Acc. c. inf verbunden: Quid est, quod *me impediat* ea, quae mihi probabilia videantur, *sequi?* C. Off. 2, 2. *Ignes fieri* in castris *prohibet*, C. b. G. 6, 29. *Prohibiti estis* pedem in provincia *ponere*, C. Lig. 8. — *Volo, malo, studeo, cupio* fallen, wenn Object und Subject dasselbe ist, der Regel nach unter §. 4, kommen aber auch in diesem Falle mit dem Acc. c. inf. vor, besonders, wenn das indirecte Prädicat ein Adjectiv mit esse ist. Sonst haben sie den Acc. c. inf., zuweilen auch einen Nebensatz mit *ut* und die Formen *velim, volim, malim, vellem, nollem, mallem, vis* auch gern den bloßen Conjunctiv. — *Statuo, constituo, decerno* fallen, wenn Subject und Object dasselbe ist, ebenfalls unter §. 4; sonst haben sie *ut* finale oder werden als verba declarandi behandelt; dann muß aber, besonders bei *statuo* und *decerno*, das indirecte Prädicat zur Hervorhebung der Absicht im Gerundium oder Gerundiv stehen: Caesar *coercendum* atque *deterrendum Dumnorigem statuit*, C. b. G. 5, 7. — *Censeo* als verbum voluntatis (an-, abmahnen, seine Stimme abgeben) kommt in folgenden Verbindungen vor: 1) Antenor *censet* belli *praecidere* causam, Hor. Ep. 1, 2, 9 (dichterisch). 2) De bonis regiis, *quae reddi* ante *censuerunt*, res integra refertur ad patres, Liv. 2, 5. 3) Erant sententiae, quae *castra oppugnanda censerent*, C b c. 2, 30. 4) De ea ita *censeo*, *uti* C. Pansa A. Hirtius consules designati operam *dent*, C. Phil. 3, 15.

Anmerk. 19. Den Dichtern und der spätern Prosa ist der Acc. c. inf. nach den Verbis voluntatis in ausgedehnterem Gebrauche eigen: Insignem pietate *virum* tot *adire* labores *Impulerit*, Virg. Aen. 1, 10 u. s. w.

§. 8.

2. c. Die Verba, welche eine Gefühlsthätigkeit bezeichnen (verba affectuum), lassen sich als verba sentiendi und declarandi auffassen, insofern der Gegenstand der Empfindung wahrgenommen und diese Wahrnehmung geäußert wird, und haben dann den Acc. c. inf., oder sie werden als subjective (ziellose) Verben behandelt, welchen der Grund der Gemüthsstimmung adverbial in einem Nebensatze mit quod untergeordnet wird. Bei den Verben und Ausdrücken, welche bloß die Empfindung bezeichnen, ist der Acc. c. inf., bei denen, welche eine Aeußerung der Empfindung bezeichnen, ist der Nebensatz mit quod gebräuchlicher. In manchen Fällen hängt die Wahl der Construction lediglich von individueller Auffassung des Zusammenhangs und von stilistischen Rücksichten ab. — Istuc tibi ex sententia tua obtigisse laetor, Ter. Heaut. 4, 38.

---

*) Ein persönliches Subject des Acc. c. inf. bei *impero* ist deshalb nicht möglich, weil *impero* nicht wie *jubeo* den Acc. der Person, sondern den Dativ der Person und den Acc. der Sache regiert: Bonam atque justam *rem oppido imperas* et factu facilem, Ter. Heaut. 4, 3, 26. Deshalb wäre der s. g. Dat c. inf. bei einem persönlichen Object dem passivischen Acc. c. inf. entsprechend, ist jedoch in der classischen Prosa nicht gebräuchlich: *Jungere* equos Titan velocibus *imperat horis*, Ov. M. 2, 118, vgl. §. 9 und Anm. 20.

§. 9.

3. Das Subject des indirecten Prädicats ist Object im Dativ.

In der classischen Prosa sind nur zwei Verbindungen gebräuchlich, in welchen das indirecte Prädicat im Dativ congruirt: a) bei den Redensarten *nomen (cognomen) mihi est, manet, datum (inditum) est, nomen do, dico:* Leges decemvirales, *quibus tabulis* duodecim *est nomen,* Liv. 3, 57 (jedoch kommt der Name auch als Attribut von *nomen* im Genitiv, als Apposition von *nomen* im Nominativ oder Accusativ vor). — b) bei dem unpersönlichen *licet* mit einem Infinitiv für das indirecte Prädicat: *Licuit esse otioso Themistocli, licuit Epaminondae,* C. Tusc. 1, 15. (Doch kommt auch, besonder bei allgemeinen Gedanken, der Acc. c. inf. vor: Non sunt ea bona dicenda, quibus *abundantem licet esse miserrimum,* C. Tusc. 5, 59.)

Anmerk. 20. Dagegen ist dieser s. g. Dativus c. inf bei Dichtern und spätern Prosaikern auch für andere Verbinduugen nicht ungebräuchlich (vgl. auch §. 10): *Animo* nunc *jam otioso esse impero,* (vgl §. 7 *) Ter. And. 5, 2, 1. *Da mihi fallere, da justo sanctoque videri,* Hor. Ep. 1, 16, 61. *Mediocribus esse poetis* Non homines ... *concessere,* Hor. A. P. 372. Nescio an *satius fuerit populo Romano* Sicilia et Africa *contento fuisse,* Flor. 3, 12.

§. 10.

Viele der unpersönlichen Verben, welche nicht eine der Natur oder dem Wetter angehörende Erscheinung bezeichnen, können ein indirectes Prädicat bei sich haben, dessen Subject als Object (meistens im Accusativ, zuweilen im Dativ, am seltensten im Genitiv) des unpersönlichen Verbs erscheint, aber in Verbindung mit demselben häufig dem Sinne nach als Subject eines persönlichen Verbs aufgefaßt werden kann. Bei einem Theil der rein unpersönlichen, nicht bloß (wie contingit, vacat cet.) von persönlichen Verben entlehnten unpersönlichen Verba sind noch Spuren einer persönlichen Form zu finden,*) bei andern aber ist der Acc. c. inf. reiner Subjectssatz geworden und das unpersönliche Verb als Prädicat des ganzen Satzes aufzufassen.

Interest *omnium* recte *facere,* C. Fin. 2, 22. Qui si vicissent, quantum *reipublicae interfuit* Caesarem potius *habere* quam Antonium Principem, tantum *(reipublicae) retulisset habere* Brutum quam Cassium, Vell. Pat. 2, 72. — *Licet* (s. §. 9). Non *libet mihi deplorare* vitam, C. Sen. 23. Corpus augere *volentibus conducit* inter cibos *bibere,* Pl. H. N. 23, 1. *Mihi fratri*que meo *destinari praetoribus contigit,* Vell. 2, 124. *Infirmo* non *vacat esse mihi,* Ov. Tr. 5, 2, 6. Nec *fortibus* illic *Profuit armentis* nec *equis velocibus esse,* Ov. M. 8, 553. Nec *sit mihi credere,* Virg. Ecl. 10, 46. — Ut *Decimum Silanum* non *piguerit* sententiam suam interpretatione *lenire,* Su. Caes. 14. Haud *me poenitet* eorum sententiae *esse,* Liv. 1, 8. *Quem* enim Romanorum pudet uxorem *ducere* in convivium? Nep. praef. *Decet verecundum esse adolescentem,* Pl. Asin. 5, 1, 7. — *Oportet* und *necesse est,* die auch mit dem bloßen Conjunctiv (seltner mit *ut*) verbunden werden, scheinen kein persönliches Object im Accusativ zu haben, sondern bei ihnen der Acc. c. inf. als reiner Subjectssatz aufgefaßt werden zu müssen, vgl. den Dativ in: *Homini necesse est mori,* C. de Fat 9, 17. *Vobis necesse est fortibus viris esse,* Liv. 21, 44.

II. Vom indirecten Attribut.

§. 11.

In vielen Fällen wird der Begriff des Prädicats dem Ort und der Zeit (besonders Reihenfolge), dem Grunde (Bedingung) und der Art und Weise (Größenverhältniß) nach durch ein Attribut (Apposition) des Subjects oder eines andern substantivischen Satzgliedes näher bestimmt,

*) Der Uebergang des persönlichen in das unpersönliche Verb ist noch am deutlichsten zu erkennen in: *misereo = me miseret, poeniteo;* vgl. jedoch auch über *piget, pudet* cet. das Lexikon.

welches nach dieser Seite hin als Adverbial angesehen werden kann. Da aber die Thätigkeit oder Eigenschaft, welche auf diese Weise als eine adverbiale Bestimmung des Prädicats dient, dabei als eine von ihrem Subjecte schon ausgesagte vorausgesetzt wird, so ist dieser Ausdruck vorwiegend als ein Attribut (Apposition) anzusehen, und die Beziehung auf sein Subject wird durch die Congruenz ausgedrückt. Jedoch wird die Thätigkeit oder Eigenschaft dieses Attributs ihrem Subjecte nicht an und für sich, nicht unbedingt und unmittelbar zugeschrieben, sondern nur bedingt und in Rücksicht auf das durch dasselbe näher bestimmte Prädicat. Weil also die attributive Beziehung auf diese Weise erst durch das Prädicat vermittelt wird, heißt es das indirecte (mittelbare) Attribut. Wie beim directen Attribut, so wird auch beim indirecten die Congruenz durch Formen der Declination ausgedrückt, und wenn der Satz, aus welchem das attributive Satzverhältniß zu bilden ist, ein Verb zum Prädicat hat, so wird dafür die adjectivische Form desselben, das Particip, gewählt. — Der Unterschied von dem Adverb stellt sich am deutlichsten heraus, wenn man es aus seinem Satzverhältniß herauslöst, zum Prädicat macht und das Subject dazu aus dem Satze sucht: alsdann wird das indirecte Attribut zum Subject den substantivischen Begriff des Subjects oder eines andern Satzgliedes bekommen, während das Subject eines zum Prädicat gemachten Adverbs der abstracte Begriff des Prädicats sein würde. Von dem directen Attribut zeigt sich der Unterschied darin, daß ein so vom indirecten Attribut gebildeter Satz durch eine entsprechende Conjunction als adverbialer Nebensatz auf das Prädicat zu beziehen ist, während ein vom directen Attribut gebildeter Satz als adjectivischer (relativer) Nebensatz auf ein Substantiv zu beziehen wäre. — Die lateinische Sprache hat eine Vorliebe für diese Ausdrucksweise und wendet sie in viel größerm Maße an, wo andere Sprachen in vielen Fällen Adverbien, substantivische Adverbialien oder adverbialische Nebensätze gebrauchen muß.

In: Junius aedem Salutis, quam consul voverat, censor locaverat, dictator dedicavit, Liv. 10, 1, wird ***voverat*** durch ***consul***, ***locaverat*** durch ***censor***, ***dedicavit*** durch ***dictator*** der Zeit nach adverbialisch bestimmt: er hatte gelobt, als er Consul war (während seines Consulats), hatte ausverdungen, als er Censor war, weihte, als er Dictator war. Doch ist ***consul, censor, dictator*** Apposition, weil für das Geloben der Satz: Junius ist Consul, als schon ausgesagt und zu Einem Begriffe verbunden: der Consul Junius (für das Verdingen: der Censor Junius, für das Weihen: der Dictator Junius) vorausgesetzt wird. Weil aber ***consul, censor, dictator*** nicht überhaupt auf Junius bezogen wird — was aus diesem Satze um so deutlicher hervorgeht, als diese Begriffe sich einander ausschließen, indem diese Aemter der Zeit nach vollständig getrennt sind und nicht Einem Subjecte zugleich zugeschrieben werden können —, weil also diese Appositionen nur in Beschränkung auf die Thätigkeit in ***voverat, locaverat, dedicavit*** gültig sind, so wird die Beziehung von ***consul, censor, dictator*** als Apposition zum Subject ***Junius*** erst durch die Verben, welche durch diese Appositionen adverbialisch bestimmt werden, vermittelt. — In: Homo venans interfectus est, würde, wenn ***venans*** direct als Attribut auf ***homo*** zu beziehen wäre, ***homo venans*** dem ***venator***, ein Jäger, ziemlich gleichkommen; wenn es aber indirect durch ***interfectus est*** auf ***homo*** bezogen wird, ist der Satz: ***homo venatur***, welcher dem attributiven Satzverhältnisse zu Grunde liegt, enger, nur in Beziehung auf ***interfectus est*** zu fassen: Ein Mann wurde jagend (als er jagte, auf der Jagd) getödtet. — In: Niemand tanzt nüchtern, wird, wenn man nüchtern zum Prädicat macht, Niemand Subject: Niemand ist nüchtern (nicht: das Tanzen ist nüchtern), als Nebensatz: Niemand tanzt, wenn er nüchtern ist; ***nemo fere saltat sobrius***, C. Mur. 6, 13. Dagegen in: Der Diener antwortete witzig, wird, wenn man witzig zum Prädicat macht, antwortete Subject: Die Antwort des Dieners war witzig. — In: ***Postero die hostes rari se ostendere coeperunt***, C. b. G. 5, 17, wäre ***rari*** directes Attribut, wenn der Satz hieße: Die Feinde, welche nicht zahlreich waren, (Die nicht zahlreichen Feinde) fingen an sich zu zeigen; es ist aber ein indirectes Attribut, indem es heißen kann: Die Feinde fingen an sich zu zeigen, indem (wobei, obgleich) sie nicht zahlreich waren (einzeln, dünn, zerstreut).

§. 12.

Von den **Adjectiven** werden als indirectes Attribut besonders diejenigen gebraucht, welche eine Stelle in einer Reihenfolge, sowohl dem Raume, als der Zeit nach, ein Zahlen- oder Größenverhältniß, auch die, welche eine Gemüthsstimmung, einen Seelenzustand bezeichnen,

von den **Substantiven** als indirecte Apposition hauptsächlich diejenigen, welche durch **Personennamen** ein **Lebensalter** oder **Amt** und **Würde**, überhaupt eine **Thätigkeit** ausdrücken.

Duobus summis oratoribus Crasso et Antonio ***L. Philippus proximus accedebat***, C. Brut. 47. ***Puer*** in forum ***veni*** neque inde diutius quam ***quaestor*** (als, so lange ich Qu. war, als während meiner Verwaltung des Quästorats) ***abfui***, C. d. Or. 2, 90. ***Hunc*** quemadmodum ***victorem feremus***, quem ne victum quidem ferre possumus?

Anmerk. 21. Auch der prädicative Genitiv kommt zuweilen als indirectes Attribut vor: ***Fabius Maximus moritur exactae aetatis***, Liv. 30, 26.

§. 13.

Das **Verbum** wird als indirectes Attribut in der Form des **Particips** gebraucht. Wenn das Subject desselben schon in einem Satzverhältnisse steht, in welchem es grammatisch auch ohne indirectes Attribut stehen kann[1]), so heißt es gewöhnlich Participium conjunctum (auch relativum). Der Gebrauch des Particips als indirecten Attributs wird in der lateinischen Sprache dadurch sehr erweitert, daß in Verbindung mit einem solchen indirecten Attribute jedes Substantiv im Ablativ der Zeit[2]) und des Grundes[3]) stehen kann, welcher für das Substantiv allein, ohne in einem solchen attributiven Satzverhältniß zu stehen, unzuläßig wäre. Da das Substantiv nur in Verbindung mit dem indirecten Attribut seine Stelle im Satze als Adverbial der Zeit und des Grundes einnehmen kann, so faßt man dies ganze attributive Satzverhältniß unter dem Namen Ablativus absolutus (auch consequentiae) zusammen. — Die adverbiale Bedeutung beider Constructionen ist dieselbe: nähere Bestimmung des Prädicats hinsichtlich der Zeit[4]) und in der Regel zugleich des Grundes (Sach-[5]), Beweg-[6]), Bedingungs-[7]), adversativen[8]) Grundes). — Die Participien des Praesens, Perfectum, Futurum bezeichnen genau in Beziehung auf die Thätigkeit des Prädicats die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der im Participium ausgedrückten Handlung.*) — Im Deutschen werden beide Constructionen entweder durch Nebensätze übersetzt, oder es wird das indirecte Attribut als das eigentlich Bestimmende des Prädicats in ein abstractes Substantiv verwandelt und das Subject als Attribut desselben im (subjectiven) Genitiv beigefügt.[9])

1) Nom.: ***Tarquinius Superbus*** Ardeam ***oppugnans*** imperium ***perdidit***, Eutr. 1, 8. Gen.: Magnam multitudinem ***eorum fugientium conciderunt***, C. b. G. 2, 11. Dat.: ***Aranti Quinctio Cincinnato nuntiatum est*** eum dictatorem esse factum, C. Sen. 16. Acc.: ***Hostes impeditos*** nostri in flumine ***aggressi*** magnum eorum numerum ***occiderunt***, C. b. G. 2, 10. — 2) Pythagoras ***Tarquinio Superbo regnante*** in Italiam ***venit***, C. Tusc. 1, 16. — 3) C. Flaminium Caelius ***religione neglecta*** apud Trasimenum ***occidisse*** scribit, C N. D. 2, 3. — 4) ***Caesar*** Alexandria ***potitus*** regnum Cleopatrae ***dedit***, Eutr. 6, 17. Aeneas ***Troja*** a Graecis ***expugnata*** in Italiam ***venit***, Just. 43, 1. — 5) Apparet ventris haud segne ministerium esse nec magis ali quam ***alere eum reddentem*** in omnes corporis partes hunc, quo vivimus vigemusque, sanguinem, Liv. 2, 32. Eclipses ***non*** ubique ***cernuntur*** aliquando propter nubila, saepius ***globo*** terrae ***obstante***, Pl. H. N. 2, 10 — 6) ***Dionysius*** cultros ***metuens*** tonsorios candenti carbone sibi ***adurebat*** capillum, C. Off. 2, 7. ***Catilina*** ad praeparatum a Manlio in Etruria exercitum ***proficiscitur*** signa ***illaturus*** urbi, Flor. 4, 11, 8. Epistola Harpagi ad Cyrum palam ***ferre nequibat*** regis ***custodibus*** omnes aditus ***obsidentibus***, Just. 1, 5, 10. — 7) ***Epistolae offendunt*** non loco ***redditae***, C. fam. 11, 16. ***Reluctante natura irritus*** labor ***est***, Sen. de tr. 6. — 8) Risus interdum ita repente erumpit, ut eum ***cupientes tenere nequeamus***, C. d. Or. 2, 50. Mucius solus in

*) Abweichend vom Verbum finitum, in welchem die Zeit ausschließlich oder zugleich in Beziehung auf den Moment des Sprechens oder Schreibens bezeichnet wird. Antigonus quum adversus Seleucum Lysimachumque ***dimicaret***, in proelio ***occisus est***, Nep. 21, 3. Alexander quum ***interemisset*** Clitum familiarem suum, vix a se manus ***abstinuit***, C. Tusc. 4, 37. Darin bezeichnet ***occisus est*** und ***abstinuit*** die Zeit bloß in Beziehung auf den Moment der Aeußerung; ***dimicaret*** und ***interemisset*** bezeichnen sowohl das Verhältniß der Zeit zum Augenblick des Sprechens, beide als das der Vergangenheit, zugleich aber ***dimicaret*** durch das Imperfectum die Gegenwart im Verhältniß zu ***occisus est***, ***interemisset*** durch das Plusquamperfectum die Vergangenheit im Verhältniß zu ***abstinuit***. Bei Verwandlung dieser Nebensätze in eine Participialconstruction würde statt des Imperfects ***dimicaret*** das Particip des Präsens ***dimicans***, statt des Plusquamperfects ***interemisset*** das Particip des Perfects ***(Clito) interemto*** zu setzen sein.

castra Porsenae venit eumque interficere ***proposita*** sibi ***morte conatus est***, C. Sext. 21. — 9) ***Dionysius tyrannus*** Syracusis ***expulsus*** Corinthi pueros ***docebat***, C. Tusc. 3, 12: Als der Tyrann Dionysius aus Syracus vertrieben war, unterrichtete er 2c. oder: Nach seiner Vertreibung aus Syracus unterrichtete Dionysius 2c. Nemo dubitabat, quin ***violati hospites, legati necati***, ***pacati*** atque ***socii*** nefario bello ***lacessiti***, ***fana vexata*** hanc tantam ***efficerent*** vastitatem, C. Pis. 35, (die Mißhandlungen der Gastfreunde, die Ermordung der Gesandten, die ruchlosen Angriffe auf friedliche und verbündete Völker, die Schändung der Heiligthümer (Kühner).

Anmerk. 22. Wenn die Participialconstruction zur schärfern Bestimmung des Zeit- oder Grundverhältnisses nicht ausreicht, so wird eine entsprechende Präposition gewählt und das Participium conjunctum gebildet: ***Regnatum*** Romae ***ab condita urbe ad liberatam*** annos ducentos quadraginta quattuor, Liv. 1, 60. Lustrum ***propter capitolium captum, consulem occisum condi*** religiosum fuit, Liv. 3, 22.

Anmerk. 23. Wenn das indirecte Attribut eines Abl. abs. ein Participium ***Passivi*** ist, so ist in der Regel das Subject des **Satzes** zugleich das Subject des **activisch** gedachten Attributs; in: ***Caesar Gallia relicta Romam rediit***, liegt dem attributiven Satzverhältniß: ***Gallia relicta*** der Satz: ***Gallia relicta est*** oder activisch gedacht: ***Caesar Galliam reliquit*** (reliquerat) zu Grunde. Deshalb wird der Abl. abs. besonders dann gern statt des Part. conj. gewählt, wenn die Bezeichnung der **Vergangenheit**, wofür im Activ das Particip fehlt, nothwendig ist.

Anmerk. 24. Statt des ebenfalls fehlenden Participium Praesentis Passivi wird als indirectes Attribut das Gerundiv (ohne den Nebenbegriff der **Nothwendigkeit**) gebraucht, wo der grammatische Zusammenhang des Satzes ein Gerundium zuläßt, und zwar immer, wenn der Zusammenhang einen Accusativ und Dativ, und bei den besten Schriftstellern auch gewöhnlich, wenn er einen Genitiv oder Ablativ fordert: Galli ***inter accipiendum aurum*** caesi sunt, Liv. 9, 11. Lignum aridum materia est idonea ***eliciendis ignibus***, Sen. N. Q. 2, 22. Comitia ***pontifici maximo creando*** sunt habita, Liv. 25, 5. Natura cupiditatem ingenuit homini ***veri videndi***, C. Fin. 2, 14. Neuter ***sui protegendi corporis*** memor erat, Liv. 2. 6. Quis est, qui ***nullis*** officii ***praeceptis tradendis*** philosophum se audeat dicere? C. Off. 1, 2. ***Ab oppugnanda Neapoli*** Hannibalem absterruere conspecta moenia, Liv. 23, 1.

Anmerk. 25. Die Anwendung des Participium Futuri Activi als indirectes Attribut ist in der classischen Prosa seltener: Vitellius suasit senatui, ut ad Flavium ***legatos mitteret*** pacem aut certe tempus ad consultandum ***petituros*** Suet. Vit, 16. Rex apum non nisi ***migraturo agmine*** foras ***procedit***, Pl. H. N. 11, 16; häufig als **directes** Attribut, besonders futurus, venturus: ***Opinio venturi boni***, C. Tusc. 4, 7.

Anmerk. 26. Auch das unpersönliche Participium perfecti passivi wird, besonders von Verbis sentiendi et declarandi und mit folgendem Acc. c. inf. (der dann als Subject anzusehen ist, vgl. §. 6) von spätern Schriftstellern im Ablativus absolutus gebraucht: Alexander ***audito*** Darium movisse ab Ecbatanis fugientem insequi pergit, Curt. 5, 13. So namentlich auch: ***cognito, explorato, exposito, comperto, nuntiato, intellecto*** cet.

Anmerk. 27. Die Construction des Abl. abs. findet auch statt mit den §. 12 bezeichneten Substantiven und mit den Adjectiven, welche mehr eine vorübergehende als dauernde Eigenschaft ausdrücken (dem Sinne nach gleichsam Participien intransitiver Verben sind): Primus omnium Latinus ***rhetor*** Romae ***fuit puero Cicerone*** Plotius Gallus, S. Contr. 2, pr. ***Caninio consule*** scito ***neminem prandisse: nihil*** tamen ***eo consule mali factum est***, C. fam. 7, 30. ***Natura duce errari*** nullo pacto ***potest***, C. Leg. 1, 6. Germani pellibus ***utuntur magna*** corporis ***parte nuda***, C. b. G. 6, 21. Antonius ***Caesare ignaro*** magister equitum ***constitutus est***, C. Phil. 2, 25. Romani ***Hannibale vivo nunquam*** se sine insidiis futuros ***existimabant***, Nep. 23, 12.

Anmerk. 28. Das Participium conjunctum ist besonders gebräuchlich von Verben, welche eine Einwirkung auf die **Willensthätigkeit** bezeichnen, als: ***incitare, impellere, ducere, inducere, adducere, capere, incendere, inflammare, lacessere, movere, commovere, cogere, perterrere, deterrere, impedire, vincere*** etc., um mit einem Substantiv, das eine **Gemüthsstimmung** u. s. w. ausdrückt, im Ablativ (causae) den **Beweggrund** bestimmter und schärfer hervorzuheben, wo im Deutschen in der Regel bloß eine Präposition (**aus**, **vor** 2c.) gebraucht wird: Nonnulli ***pudore adducti***, ut timoris suspicionem vitarent, remanebant, C. b. G. 1, 39. Nullas consequuntur voluptates, quarum potiundi ***spe inflammati*** multos labores magnosque susceperant, C. Fin. 1. 18.

Zur Begründung und Erläuterung.

Zu §. 1. Unter den Grammatikern, deren Schriften mir zur Hand waren*), ist Becker der einzige, welcher die hier unter dem Namen des indirecten Prädicats zusammengefaßten sprachlichen Erscheinungen aus Einem Gesichtspunkte betrachtet. Allein so geistreich und scharfsinnig er auch seine Auffassung zu begründen sucht, so scheint grade der Eine Punkt, aus welchem er diese verschiedenen grammatischen Verhältnisse ableitet, falsch gegriffen zu sein. Sei es, daß die Symmetrie seines Systems sich gegen ein solches Zwitterwesen sträubte, wie dieses Satzglied nach obiger Darstellung für seine Gliederung des Sprachorganismus erscheinen konnte, oder daß er, von den Beziehungsformen der deutschen Sprache ausgehend, die Fingerweise, welche die alten Sprachen in reicherem Maße für die richtige Erkenntniß dieser Form darboten, nicht hoch genug anschlug, um auf dem Rückwege von den alten Sprachen zum Deutschen deshalb den einmal betretenen Pfad verlassen zu wollen: jedenfalls hat er dieser Form den Platz, welchen sie in seinem System einnimmt, zu bestimmt und entschieden angewiesen. Wie bei allen organischen Gestaltungen keine scharfe Gränzlinien vorkommen, durch welche die Gebiete der verschiedenen Formen zweifellos und unbedingt geschieden werden, so finden sich auch in der Sprache Uebergangsformen, welche nicht ohne Zwang an einer bestimmten Stelle des Systems mit scharfer Umgränzung ihres besondern Gebiets untergebracht werden können. Jedoch stehen bei denselben nie oder selten die verschiedenen charakteristischen Eigenschaften, von denen die eine in dieses, die andere in jenes Gebiet weiset, in dem Verhältniß völliger Gleichheit, sondern das eine ist das Vorwiegende, Wesentliche, das andere das minder Wesentliche, nur Modificirende. Dagegen kann diese Modification aber zugleich so bedeutend und wichtig sein, daß sie nicht übersehen werden darf, daß man in Berücksichtigung derselben ihr in dem System ein Gränzgebiet anweisen muß, auf welchem die Verwandschaft mit der benachbarten Provinz deutlich genug hervortritt.

Die beiden Hauptgebiete, zwischen denen für die von mir das indirecte Prädicat genannte Sprachform gewählt werden muß, sind das der Congruenz und Rection. Becker hat sie in das der Rection verwiesen und zwar als ergänzendes Object der Sache (im Gegensatze zu dem Dative für die Person) eines dem Begriffe nach unvollständigen Verbs auf die Frage Wohin (im Gegensatze zu der Richtung Woher des Genitivs, welcher die „Einwirkung des Objektes auf die Thätigkeit" bezeichnet); im Gegensatze zu dem Accusative als der „Beziehungsform des leidenden Objects" in der Richtung Wohin hat er diese Form als die „der

---

*) Die in dieser Arbeit gelegentlich citirten grammatischen Werke sind folgende: K. F. Becker, (Sch.) Schulgrammatik der deutschen Sprache. 6. Aufl. 1848. — Ders. (a. Gr.) Ausführliche deutsche Grammatik. 2 Bde. 2. Ausg 1842. — Ders. (O.) Organism der Sprahe. 2. Ausg. 1841. — Billroth, lat. Schulgrammatik. 2. Ausg. (von Ellendt). 1838. — Bopp, Vergleichende Grammatik. 1511 S. in 4. 1833—1849 — Curtius, die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen. 1846. — Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. 2. Thl. 1838 3. Thl. 1844. — G. T. A. Krüger, Gram. der lat. Spr. 1842. — K. W. Krüger, Griech. Sprachlehre für Schulen. 3. Aufl. 1852. — R. Kühner, Schulgram. der lat. Sprache. 4. Aufl. 1555. — Ders. der griech. Spr. 3. Aufl. 1851. — Madvig, Lat. Sprachl. f. Schulen. 1844. — Ramshorn, Lat. Gr. 1824. — Reisig's Vorlesungen über lat. Sprachwissensch. Hrsg. v. Haase. 1839. — Ruddimanni institutiones gramm. lat. cur. Stallbaum. 2 Th 1823. — Sanctii Minerva c. nott. Scioppii & Perizonii. Ed. 6. 1754. — Zumpt, Lat. Gr. 8. Aufl. 1837.

ergänzenden Wirkung" den Factitiv genannt. Nach meiner Ansicht gehört sie aber der Congruenz an, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie nur bei Verben steht, die sie als ihre Ergänzung fordern. Daß die Eigenschaft des Prädicats im Factitiv liegt, weiset Becker selbst in seiner ausführlichen Grammatik und noch mehr in seinem Organism überzeugend nach; doch läßt er in seiner Definition des Factitivs, wonach dieser das „Object der Wirkung" bezeichnet, die prädicirende Bedeutung desselben unberücksichtigt, obgleich sie, wenigstens für die Fälle, welche oben als Formen des indirecten Prädicats zusammengestellt sind, wesentlich ist. Denn in dem Begriff der Verben, die durch dasselbe ergänzt werden, liegt die unbedingte Voraussetzung, daß das, was als ergänzende Wirkung der Thätigkeit in der Richtung Wohin erscheint, dies erst dadurch wird, daß es, sei es real (Ciceronem consulem creaverunt), oder moral (Te cupio valere), oder logisch (Sapientem beatum existimamus) von einem Subjekte prädicirt wird. Ein auf diese Weise ergänzendes Prädicat setzt stets ein Subject voraus, sei es, daß dasselbe bei einem Verbum ohne dingliches Object zugleich Subject desselben ist (Nemo nascitur beatus), oder daß es bei einem objectiven (d. h. hier im üblichen Sinne: ein dingliches Object verlangenden) Verb selbst auch Ergänzung (ergänzendes Object) ist (Ciceronem consulem creaverunt).

Nehmen wir mit Becker den Factitiv als Object, so kommen wir auch mit seinem System in Widerspruch. Nach folgerichtiger Entwicklung des Verhältnisses der Begriffe zu einander sagt er: „Das Object, welches der Thätigkeitsbegriff zu seiner Ergänzung fordert, wird entweder als eine Person oder eine Sache gedacht." Man vergleiche aber alle Beispiele des indirecten Prädicats, und man wird keines finden, in welchem es als Person oder Sache gedacht wird. In vielen Fällen ist es gradezu ein Thätigkeitswort, sei es mit Angabe des Zeitverhältnisses als Verb, oder in der Begriffsform der Eigenschaft als Adjectiv, — und in den Fällen, in welchen es ein Substantiv ist, dient es in derselben Weise, wie das Substantiv als directes Prädicat, als Stellvertreter eines Thätigkeitsbegriffs, indem es als der allgemeinere Begriff (z. B. consul) im Verhältniß zum Subject (Cicero) von diesem den Inbegriff der Thätigkeiten und Eigenschaften prädicirt, die im Begriff des Substantivs liegen. — Ein solcher Widerspruch mit dem Systeme wäre bei dieser Uebergangsform zu ertragen, wenn der „Faktitiv" wirklich dem Wesen nach Ergänzung und nur nebenbei Prädicat wäre; wird aber aus der ergänzenden Eigenschaft des „Faktitivs" allein schon das Wesen desselben als Object gefolgert, so steht dem die Begriffs- und Wortform des Factitivs mit gleich beweisender Kraft gegenüber.

Wie nun aber die Prädicirung einestheils nach dem Begriffe der regierenden Verben, nach der besondern Eigenthümlichkeit der Unvollständigkeit ihres Begriffs, anderntheils nach der Begriffs- und Wortform des „Faktitivs" als das Wesentliche erscheint, so wird sie auch durch die Beziehungsform scharf und bestimmt als das Wesentliche bezeichnet. Becker giebt selbst (Sch. §. 209.) klar und nachdrücklich die Congruenz für das Prädicat und Attribut, die Rection für das ergänzende Object als die nothwendige Beziehungsform an. Wenn man den Sinn einer sprachlichen Erscheinung sucht, kann allein die Form über die Richtigkeit des Gefundenen entscheiden, weil sie der einzige Ausdruck des organischen Triebes ist, durch welchen die Sprachbildung vor sich geht, weil sie, mit andern Worten, zwar nicht die Denkform selbst, aber doch auch nichts von ihr Gesondertes, sondern eben nur die Außenseite ist, in welcher eines Volkes Art und Weise zu denken zur Erscheinung kommt und als Spiegelbild reflectirt. Darf also das Gesetz über die Bedeutung der Congruenz und Rection für unumstößlich gelten — und das ließe sich aus einer tiefer gehenden Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Denk- und Sprachformen

nachweisen —, so genügt schon dies allein als Beweis gegen die Stellung, die Becker seinem „Faktitiv“ im ganzen Umfange seines Begriffs bei der Rection gegeben hat, wenigstens für die alten Sprachen, für welche der fast ausnahmslose Gebrauch der Congruenz oder stellvertretender Formen (die auch sonst nur im Prädicat oder Attribut gebräuchlich sind) den genügenden Beweis liefert, daß die ihnen zu Grunde liegende Anschauung zunächst eine Prädicirung denkt. Im Deutschen kommen freilich viele Wendungen für den Factitiv vor, welche die prädicative Bedeutung desselben weniger hervortreten lassen, aber bei einem großen Theil ist die stellvertretende Eigenschaft nicht zu verkennen (Jemanden für einen Schurken halten), bei manchen Verben ist die congruirende Form nur verloren gegangen, die im Goth., Ahd. oder Mhd. noch anzutreffen ist, bei wieder andern ist sie auch im Nhd. noch vorhanden (Jemanden einen Schurken nennen; Lügner werden Diebe = zu Dieben), und wo die Form möglicher Weise gegen das Prädicat sprechen könnte, da weist sie auch nicht auf ein ergänzendes, sondern auf ein bestimmendes Object (Adverbial) hin.

Die Congruenz ward auch von den alten Grammatikern der alten Sprachen nicht verkannt, obgleich sie dieselben zu einem falschen Schluß führte. Man findet bei ihnen öfter einige Formen des indirecten Prädicats als Attribut bezeichnet; der Form nach ist in dieser Auffassung mehr als in dem Becker'schen Factitiv das Richtige getroffen, und wenn man berechtigt wäre, mit Becker den Infinitiv des Factitivs als eine Wechselform für das Particip anzusehen, so würde jene Erklärung sich auch auf den Acc. c. inf. übertragen lassen, was aber die Grammatiker der alten Sprachen nicht gewagt haben. Da der Infinitiv als Form des Factitivs weiter unten besprochen wird, so genügt es hier, gegen die Annahme eines Attributs auf die innere Beziehung der Begriffe in diesem Satzverhältnisse hinzuweisen. Richtig ist es, daß das Attribut in das Gebiet der Congruenz gehört, indem es aus dem Prädicat entstanden ist; doch ist es nicht dasselbe. Es verhält sich zu dem Prädicate in Bezug auf den Act des Prädicirens einigermaßen, wie das tempus perfectum zum praesens. „Das Pferd trabt“ sagt in dem Moment, in welchem diese Worte gesprochen werden, von dem Pferde die Thätigkeit des Trabens aus (Prädicat); „das trabende Pferd“ legt zwar auch die Thätigkeit des Trabens in die Gegenwart des Sprechens, die Aussage aber, daß das Pferd trabt, ist beim Aussprechen der Worte: das trabende Pferd, schon vollzogen, die jetzt zusammen Einen Begriff, eine Unterart des Begriffs Pferd, ausdrücken. Diese Bedeutung des Attributs kann keinen Zweifel darüber lassen, daß der Factitiv, wenn er seiner Form nach in vielen Fällen sich vom Attribut gar nicht zu unterscheiden scheint und auch hinsichtlich seiner Function mit dem Attribute (als einem aus der Sphäre des Denkens in die des Vorstellens übergegangenen Prädicate) nahe verwandt ist, doch grade in dem Punkte sich von demselben unterscheidet, wo Prädicat und Attribut auseinander gehen. Denn z. B. in: Romani Ciceronem consulem creaverunt ist Cicero consul nicht der fertige Begriff; dann würde der Satz den Sinn haben: Die Römer wählten den Consul Cicero, und man würde noch fragen: wozu? sondern der Begriff consul wird erst durch das Prädicat creare auf Cicero bezogen; der Act der Prädicirung wird erst durch die Thätigkeit creare vollzogen.

Ein wohl zu beachtender Moment ist auch der Umstand, daß die neuern Sprachen, germanische wie romanische, die zusammengesetzten Formen der Zeitwörter mit Hülfe des Factitivs bilden.*)

---

*) Nach Anm. 5: ich habe geliebt = habeo amatum. Im Ahd. war statt haben auch *eigan* gebräuchlich, bei welchem auch die Congruenz des indirecten Prädicats öfter vorkam: Sie *eigun* mir *ginomanan* liabon *druhtin* minan; Er *habet gespannenen* sinen *bogen* (vgl. Becker, a. Gr. II, S. 209). Diesem Perfect mit haben bei den transitiven Verben entspricht bei den intransitiven (nur nicht durchgreifend): ich bin gefallen = lapsus sum. Nach

Das Verbum selbst erscheint in demselben immer als Factitiv, während die regierenden Zeitwörter haben, werden u. s. w. sich in dieser Zusammensetzung vollständig zu Hülfszeitwörtern abgeschwächt haben und nur dazu dienen, in dieser Verbindung mit dem Factitiv das Verhältniß der Zeit oder des Leidens (Passiv) zu bezeichnen, welche Bedeutung sie für sich nicht haben. Der Stamm des Prädicats, der als solcher auch den Begriff des Prädicats ausdrückt, steht nun ursprünglich in der regierten Form des Factitiv, allein das Bewußtsein der Rection hat sich nur noch in gewissen Einzelnheiten erhalten*), und die regierenden Verben haben fast ganz die ursprüngliche Bedeutung verloren, so daß die Bedeutung derselben jetzt nicht mehr in dem Begriffe oder der Begriffsform des Prädicats liegt, sondern nur die Beziehung des Begriffs betrifft, das regierende Verb also lediglich ein Ausdruck für die Beziehung, ein Ersatz für die fehlende Beziehungsform ist. In Sätzen wie: Romulus hat Remus getödtet, erscheint jetzt dem Sprachbewußtsein Remus nicht mehr als Object von hat, sondern von getödtet, obgleich letzteres Passiv und ursprünglich von Remus nur prädicirt ist, und hat bedeutet nichts mehr, als was in: Romulus Remum interfecit, die Dehnung und Ablautung**) des Stammvocals, durch welche bei einem Theil der Verben starker Conjugation das Perfect gebildet wird, ausdrückt. Ein solcher Uebergang ist schwer denkbar, wenn wir den Factitiv nach Becker auffassen, wonach dann ein ergänzendes Object zum Prädicat würde. Denkt man sich aber in: Ich habe geliebt, den Factitiv geliebt in der ursprünglichen Anschauung dieser Verbindung als indirectes Prädicat, so daß die Prädicirung des Begriffs lieben durch das Begriffswort haben nur vermittelt wird, so erscheint der Uebergang vom indirecten zum directen Prädicate sehr

---

§. 4: ich werde lieben = fio amare. Im Ahd. und anderen Töchlersprachen ist sollen, wollen für werden gebräuchlich. Nach §. 3: ich werde geliebt = fio amatus. Diese Form ist genauer, als die theilweise im Ahd. und noch in Töchtersprachen gebräuchliche: E. I *am* loved, eigentlich = amatus *sum*, ich bin geliebt Im Ahd. kommt das indirecte Prädicat bei diesem werden auch in der Congruenz vor: Tho wart thaz *vort* sinaz zi lichamen *gidanaz* (B. a. Gr. II, 209.)

Einen noch größeren Reichthum der Formen bilden die romanischen Sprachen mit Hülfe des indirecten Prädicats. Indem sie die lateinischen Formen *canto* (ital. canto, span. canto, franz. chante), *cantabam* (J. cantava, S. cantaba, F. chantais), *cantavi* (J. cantai, S. canté, F. chantai), *cantaveram* (J. —, S. cantara, F. —), *cantem* (J. canti, S. cante, F. chante), *cantaverim* (J. —, S. cantare, F. —), *canta(vi)ssem* (J. cantassi, S. cantase, F. chantasse) ꝛc. bebehalten, bilden sie zunächst nach Anm. 3 statt des verlornen Futurum und verwandter Formen aus cantare habeo: J. *canterò*, *canterai*, *canterà*, *canteremo*, *canterete*, *canteranno* (vgl. habeo = ho, hai, ha, abbiamo, avete, hanno), S. *cantaré*, *cantaras*, *cantará*, *cantaremos*, *cantaréis*, *cantaran* (vgl. habeo = he, has, ha, hemos, habéis, han. Die Spanier können diese Formen auch wieder trennen: *decir te han* = te deciran), F. *chanterai*, *chanteras*, *chantera*, *chanterons*, *chanterez*, *chanteront* (habeo = ai, as, a, avons, avez, ont), aus cantare habebam. J. *canteria*, S. *cantaria*, F. *chanterais*, aus cantare habui: J. *canterei*, S. —, F —. Eine solche Bildung des Futurs ist auch dem Gothischen nicht fremd: Sa *habaida* ina *galevjan*, Joh. 6, 71. Sa andbaths meins *visan habath*, Joh. 12, 26. (Becker, a. Gr. I, 217.) Dann werden nach Anm. 5 gebildet von habeo, habebam, habui (habebo), habeam, habuissem cantatum: J. *Jo ho*, *aveva*, *ebbi*, *avrò*, *abbia*, *avessi cantato*, S. *he* (wofür in Modification der Bedeutung auch *tener*, vgl. Anm. 5), *habia*, *hube*, *habré*, *haya*, *hubiese cantado*, F. *ai*, *avais*, *eus*, *aurai*, *aie*, *eusse chanté*. Das Passivum wird meist mit dem Aussagewort gebildet: *je suis aimé* = amor, doch wechselt (nach §. 3) auch *stare* damit (vgl. das franz. *été* = statum, Ital. *stato*). Im Churwälschen entspricht *venire* dem deutschen werden in beider Bedeutung: *veng a venir ludaus* (ich werde gelobt werden). — Vgl. was über den Ursprung dieser Formen Diez, Bd. 2, S. 95 ff. überzeugend darlegt.

*) z. B. nach äußerlicher Willkür des Sprachgebrauchs: J. le lettere, *che* ho *ricevute*; le sorelle *si* sono *ricordate*, Fr. les lettres, *que* j'ai *reçues*; les soeurs *se* sont *souvenues*, vgl. mit: J. Jo ho *ricevuto* le lettere, che hanno *ricevuto* le sorelle, F les soeurs ont *reçu* les lettres etc. Merkwürdig ist in einigen romanischen Sprachen der Uebergang von *habere (tenere)* in *esse* bei der Perfectbildung der reflexiven Verben; während die Bedeutung des Particips als indirecten Prädicats grade beim Reflexiv am entschiedensten durch die Congruenz bezeichnet wird, hat das Bewußtsein des Satzverhältnisses sich so verdunkelt, daß das regierende Verb hat verdrängt werden können und die Congruenz als bedingt durch das Subject des Satzes erscheint.

**) Oder wohl richtiger: Reduplication und Contraction (*fefaci*, *fefici*, *feici*, *feci*, wie hieß aus der Reduplication *haihait* entstanden ist; vgl. Curtius, S. 212, und vor ihm Bopp, S. 796 f.)

einfach und natürlich. Freilich wechselt strenge genommen das Subject, denn in Romulus Remum interfecit ist Remum zwar Object von interfecit, dagegen in: Romulus hat Remus getödtet, ist Remus Subject von getödtet und wird, indem das Bewußtsein des ursprünglichen Verhältnisses verschwindet, Object von getödtet, aber dies war nothwendig, da sich der Begriff von haben abschwächte, während grade das, was durch dies Satzverhältniß des indirecten Prädicats zum Ausdruck kommen sollte — die Zeit und das gegenseitige Verhältniß des Subjects als des thätigen und des Objects (früher Subjects des Factitivs und Objects von haben) als des leidenden Dinges (Seins) — dabei nicht nur nicht verloren geht, sondern fast noch bestimmter und schärfer hervortritt.

Diese Bedeutung des Factitivs als eines Prädicats ist wohl von keinem Grammatiker für alle Fälle verkannt worden, aber keiner hat sie vielleicht so stark betont, wie Billroth bei Besprechung des s. g. doppelten Nominativs.*) Doch greift er darin wieder zu weit, daß er die Bedeutung des regierenden Verbs gewaltsam umdeutet und dasselbe gleichsam als Stellvertreter eines Adverbials darstellt, wie man in Verbindungen wie: *Κροῖσος φονέα τοῦ παιδὸς ἐλάνϑανε βόσκων. Διάγω, διατελῶ καλὰ ποιῶν. Χαλεπὸν ἦν ἄλλον φϑάσαι τοῦτο ποιήσαντα,* und wie sie namentlich auch im Hebräischen mehrfach ähnlich vorkommen, wohl das directe Prädicat durch ein Adverb übersetzt und dabei das indirecte Prädicat zum directen macht. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß dies nur eine Uebersetzung ist, bei welcher man den Gedanken, den man aus einer Sprache in die andere übertragen will, in die Formen zu kleiden hat, welche der Sprache, in die man übersetzt, geläufig und zugänglich sind. Durch eine solche Uebersetzung kann man nur den Inhalt, aber nicht in jeder Beziehung die Denkform, die Ausdrucksweise des Originals wiedergeben, und wenn man Verbindungen, wie obige, durch Zuziehung von Adverbialien übersetzt und in gewisser Weise erklärt, so hat man damit nicht die eigentliche Bedeutung derselben erfaßt. Es liegen in solchen Fällen den verschiedenen Sprachen auch verschiedene Anschauungen zum Grunde. Sagt der Grieche: *Ἔφϑησαν πολλῷ οἱ Σκύϑαι τοὺς Πέρσας ἐπὶ τὴν γέφυραν ἀπικόμενοι* (kamen weit früher, als), so ist für unsere Art zu denken das *ἔφϑησαν* nur Adverb in Form eines Prädicats; für den Griechen ist aber die Vorstellung des Zuvorkommens das, was er nach seiner Anschauung

) Billroth, S. 204: Das Prädicat. Dies ist entweder 1. ein eigenes Wort, welches nicht mit der Copula verschmolzen ist: So bei den Verbis sein, werden, bleiben, heißen, genannt, zu etwas genannt oder ernannt werden.) Die wichtigsten von ihnen sind: sum, fio .... appellor, dicor cet.

*) Genauer ausgedrückt: bei dem reinen verbum substantivum (esse) und denjenigen Verbis, die zwar eine nähere Bestimmung des esse enthalten, wo diese Bestimmung aber nicht Hauptsache ist, mithin nicht als das Prädicat (d. h. als derjenige Begriff, welchen auszusagen der Zweck des Satzes ist) angesehen wird. So ist z. B. appellor in der hieher gehörenden Bedeutung gleichsam: *sum* nomine, oder nomen meum (mihi) est, so daß man noch nothwendig das eigentliche Prädicat erwartet, und mit den Worten: Aristides appellatur — noch gar nicht der Zweck des Satzes vollbracht ist, da wir erst den unvollständigen Gedanken haben: Aristides est nomine — Aristides ist dem Namen nach —. Was er dem Namen nach ist, d. h. was sein Name ist, dies ist die Hauptsache, und das auszusagen ist der Zweck meines Satzes. Darum ist erst justus das eigentliche Prädicat. Eben so ist in den Worten: Cicero creatur — erst etwas Unvollständiges gesagt: Cicero wird durch Wahl —. Der eigentliche Zweck ist, zu sagen, was er wird: nämlich Consul. Man kann den Weg, auf welchem ein Verbum seinen eigentlichen Prädicativbegriff ablegt und diesen zu einer bloß adverbiellen Bestimmung des esse herabsinken läßt, überall deutlich verfolgen. So z. B. beim Deutschen: scheinen. Sage ich: die Sonne scheint, so habe ich ein wirkliches Prädicat an dem Worte: scheint. Sage ich dagegen: der Mann scheint krank, so ist die Kraft des Wortes scheinen abgeschwächt, und dasselbe bloß = dem Anschein nach sein, so daß erst krank das Prädicat ist. Eben so beim obigen appellari, creari u. s. w. Bedeutet z. B. creari: geschaffen werden, so ist es ein wirkliches Prädicat, mundus creatur. Es verliert aber diese selbständige Kraft in der Bedeutung gewählt werden. — Auf obige Weise ist der Begriff der Verba, die einen doppelten Nominaiiv bei sich haben, bestimmt und erklärt; gewöhnlich werden sie bloß aufgezählt.

aussagt, und unser Prädicat ankommen ist ihm nur die nähere Bestimmung, die Specificirung des allgemeineren Begriffs zuvorkommen, eher thun durch die Wirkung dieser Thätigkeit. Ebenso dürfen wir nicht mit Billroth den Factitiv mit Hülfe einer andern Anschauung desselben Inhalts kurzweg zum Prädicat umstempeln.

Das Unzureichende seiner Erklärung zeigt sich auch in seiner eigenen Darstellung des doppelten Accusativs.*) Den zweiten Accusativ erklärt er ebenso richtig als bestimmt nach seinem Verhältniß zum Subjects-Accusativ; dagegen läßt er die Beziehung, in welcher dieser prädicative Accusativ zum Prädicate des Satzes steht, unberührt; denn die Hinweisung auf die passive Construction genügt nicht, hierüber aufzuklären. Es liegt vielmehr der Mißgriff hauptsächlich darin, daß er die passive Construction wie die ursprüngliche behandelt und aus ihr die active zu erklären sucht, während letztere in der That die ursprüngliche ist, aus deren richtiger Auffassung die Erklärung der passiven sich von selbst ergiebt. So hat Billroth zwar die wesentlichere Eigenschaft des Factitivs richtig erkannt, ist aber einseitig dabei stehen geblieben, indem er die Seite nicht beachtete, nach welcher Becker ihn umgekehrt in das Gebiet der Rection wies.

Doch scheint Billroth darin nicht ganz Unrecht zu haben, daß er esse in Beziehung auf das Prädicat auf eine Stufe mit fio, evado cet. stellt. Auch esse ist vielleicht ursprünglich ein Begriffswort und das adjectivische und substantivische Prädicat eigentlich immer ein indirectes Prädicat. Doch einmal ist dies noch Streitfrage: Becker z. B. führt (D. S. 222 ff.) eine glänzende Vertheidigung des Aussageworts als eines ursprünglichen Formworts; und dann ist das wenigstens gewiß, daß bei dem Gebrauch von esse als Aussagewort das Bewußtsein desselben als eines ursprünglich objectiven (durch ein Object zu ergänzenden) Begriffsworts überall zu fehlen scheint, wenigstens nirgends nachweisbar ist. Deshalb habe ich kein Bedenken getragen, bei Aufstellung der Regeln über das indirecte Prädicat das durch esse bezogene Prädicat als ein directes anzusehen.

Darf nun die in §. 1 ff. dargelegte Auffassung für richtig gelten, so kommt zunächst noch in Frage, einen entsprechenden Namen zu suchen. Denn die Scheu vor neuen terminis technicis, der man mitunter begegnet, hat doch nur eine relative Berechtigung. Sie ist berechtigt, wo Neigung zu Neuerungen und Sucht nach Originalität kein anderes Feld der Thätigkeit zu finden weiß, als die Reformation der termini technici, die der lebenden Volkssprache fremd, nur in der Schule einheimisch und daher gegen die Liebhabereien Einzelner weniger spröde sind; sie ist auch dann noch berechtigt, wenn die Neuerer sich an termini machen, welche zwar ihrer Ableitung und ursprünglichen Bedeutung nach den Gegenstand nicht ganz richtig oder vollständig bezeichnen, aber als feste Zeichen, in ähnlicher Weise wie Eigennamen, die benannte Sache zweifellos erkennen lassen. Dagegen sind neue termini nothwendig, wenn neue Begriffe bezeichnet werden sollen, deren Gebiet nicht mit dem Inhalte älterer termini congruirt, besonders wenn die Bedeutung der Begriffe einen häufigen Gebrauch nöthig macht; denn einerseits würde es eine unerträgliche Verwirrung mit sich bringen, wenn man darauf ältere termini übertragen wollte, welche ganz oder theilweise eine andere Sache bezeichnen, anderseits würde eine lästige Weitläufigkeit entstehen, wenn man aus Furcht vor neuen terminis sich mit Umschreibungen zu helfen suchte. Deshalb stellte sich das Bedürfniß eines neuen Namens von selbst heraus, als ich meine Auffassung und deren Consequenzen in Regeln niederzuschreiben versuchte. Die Becker'sche Bezeichnung Factitiv, die ich in obigen Erläuterungen noch gebraucht habe, wo ich

*) Billroth S. 249: Alle diese doppelten Accusative sind durchaus zu unterscheiden von dem doppelten Accusativ bei den Verbis, die ein Ernennen zu etwas ausdrücken: z. B. creo te consulem, wo der zweite Accusativ das Prädicat des Objects ist; der Unterschied leuchtet am besten durch die Umwandlung ins Passivum ein, wo diese Verba den doppelten Nominativ, den des Subjects und Prädikats haben: tu crearis consul.

an Bekanntes anzuknüpfen hatte, schien nicht zulässig, weil sie bis jetzt noch nicht die Sache bezeichnet, wie es z. B. bei Accusativ, Particip und ähnlichen, wenn auch an sich nicht immer treffend bezeichnenden Ausdrücken der Fall ist. Der Name hat seine Stelle nur in Becker's System und zwar unter der Voraussetzung, daß er ein ergänzendes Object bezeichnet. Deshalb glaubte ich, von diesem Namen abgehen zu dürfen und zur Vermeidung von Mißverständnissen es auch thun zu müssen. Dagegen schien es unverfänglich, nach seiner wichtigern Function dies Satzglied ein Prädicat zu nennen, ein Name, der wenn die Auffassung der Sache als richtig anerkannt wird, ohne Verwirrung bei jeder grammatischen Terminologie gebraucht werden kann, da der Ausdruck Prädicat ein allgemein gültiges Zeichen für die dadurch benannte Sache ist. Zur Unterscheidung von dem Prädicat im gewöhnlichen Sinne bedarf es aber eines specificirenden Beiworts. Im Anschluß an Becker würde es ergänzendes Prädicat (und ebenso für §. 11 ff.: bestimmendes oder adverbiales Attribut) heißen können, was in gewisser Beziehung auch genauer bezeichnen würde. Allein ein Mißverständniß ist bei dem etwas unbestimmteren indirect nicht möglich; es schließt sich leichter an die hergebrachte Ausdrucksweise an, und dann hat das gemeinschaftliche Beiwort für das indirecte Prädicat und Attribut den Vorzug, daß es auf die beiden gemeinsame Eigenschaft einer Uebergangsform bestimmter hinweist. Beide stellen abweichend von den einfacheren Satzverhältnissen Beziehungen einer Thätigkeit auf eine Thätigkeit dar, indem das eine ein ergänzendes, das andere ein bestimmendes Object vertritt, aber beide werden nur dadurch Object, daß in ihrer Beziehung auf die Thätigkeit zugleich eine Beziehung auf ein Sein gegeben ist, indem durch seine Beziehung zur Thätigkeit das eine prädicirt wird, das andere als schon prädicirt bedingt ist. Beide bilden auch nach einer andern Seite hin einen Uebergang zwischen dem einfachen Satzgliede und dem Satze, indem bei dem einen ein Satz als Wirkung, bei dem andern als Voraussetzung zu denken ist, weshalb auch für mehrere besondere Fälle die verschiedenen Sprachen zwischen der Beziehungsform des indirecten Prädicats und Attributs und zwischen dem Ausdrucke eines vollständigen Satzes schwanken (manchmal ersichtlich nur bedingt durch den größern Reichthum oder Mangel an scharf erkennbaren Flexionsendungen). Bei beiden hat der Organismus der Sprache in naturgemäßer Entfaltung seiner Mittel durch die gleiche Form der Beziehung ihre Verwandschaft unter sich und ihr Verhältniß zu dem Ganzen gekennzeichnet; beide gehören in die Lehre von der Congruenz.

Zu §. 2. Die Congruenz des directen Prädicats bezieht sich vorzugsweise auf die Flexion des Verbs. Daß diese aber beim Verb des indirecten Prädicats fehlt, ist nicht etwa Ungenauigkeit des Sprachgebrauchs, sondern im Gegentheile eine große Schärfe des Ausdrucks. Die Congruenz der declinabeln Formen ist nicht unbedingt nothwendig für das Prädicat, sondern nur für das Attribut (z. B. Der Mann, die Frau, das Kind ist gut; ein guter Mann, eine gute Frau, ein gutes Kind), wenn sich auch bei den meisten Sprachen, die an scharf unterschiedenen Formen reicher sind, die Congruenz zugleich auf die declinabeln Formen des Prädicats erstreckt.*) Für die Beziehung des Prädicats wie des Attributs ist die Congruenz der declinabeln Formen in solchen Sprachen ganz gleich; deshalb liegt die Function des eigentlichen Prädicirens allein in der Congruenz des Verbs.

Machen wir hiervon eine Anwendung auf die Beziehungsform des indirecten Prädicats, so ergiebt sich für die declinabeln Formen desselben die Nothwendigkeit der Congruenz, wenigstens in

---

*) Im Gothischen und Althochdeutschen findet sich auch theilweise die Congruenz des adjectivischen Prädicats: thu io *ginatiger* bist u. s. w. (Vgl. Becker, a. Gr. II, S. 30.)

den Sprachen, in welchen auch die declinabeln Formen des directen Prädicats congruiren,*) da sie dort die unerläßliche Form für die Beziehung einer Thätigkeit auf ein Sein, mit andern Worten: für das Prädicat im weitern Sinne ist.**) In der Flexion des Verbs kann aber das indirecte Prädicat nicht congruiren, weil es dadurch direct prädicirt werden würde, was mit der Function dieses Satzgliedes in Widerspruch käme. Die Prädicirung des indirecten Prädicats wird vermittelt durch den Begriff des regierenden Verbs; erst dadurch, daß das Verb dasselbe zur Ergänzung fordert, wird es Prädicat. Indem so das regierende Verb seinem Begriffe nach die Function des Prädicirens ausübt, fordert es das Verb des indirecten Prädicats in einer Form, durch welche nicht eine unmittelbare Beziehung desselben auf sein Subject bedingt ist. Diese Form ist der Infinitiv, der den reinen Begriff des Verbs, ohne jegliche Beziehung, giebt. Deshalb ist auch der Infinitiv allein von allen Formen des Verbs geeignet, das abstracte Substantiv, in welchem ebenfalls der beziehungslose Begriff des Verbs ausgedrückt wird, als Mittelwort (Participial) zu vertreten. Dieser Gebrauch des Infinitivs für das abstracte Substantiv hat zu einer großen Verwirrung in der Auffassung vieler sprachlichen Erscheinungen Anlaß gegeben. Es mag zweifelhaft sein, welche Bedeutung des Infinitivs die primäre und welche die secundäre ist, ob die des reinen Verbs oder des abstracten Substantivs;***) allein für die Anwendung desselben in den syntaktischen Verbindungen ist dies auch einerlei, wenn nur zwischen den beiden Bedeutung unterschieden und die Anwendung des Infinitivs als Substantiv nicht in unberechtigter Ausdehnung vorausgesetzt wird. Das ist aber nicht immer geschehen; man konnte sich nicht von der Vorstellung losreißen, daß der Infinitiv ein Substantiv sei und daher in einem Casus stehe, was zu den wunderlichsten Deutungen Anlaß gab und Constructionen, wie Infinitiv statt Imperativ, Infinitivus historicus und alle Infinitive des indirecten Prädicats trotz der scharfsinnigsten Erklärungen doch stets als unlösbare Räthsel stehen ließ.†)

Statt des Infinitivs kann auch das Particip als indirectes Prädicat gebraucht werden, da es den Begriff des Verbs in der Form eines Adjectivs giebt und ihm daher auch die direct prädicirende Verbalflexion fehlt. Der Gebrauch des Infinitivs und Particips für dieses Satzglied

---

*) Im Althochdeutschen, (auch im Mhd.) congruirt das Adjectiv des indirecten Prädicats meistens: So wizzi er sih *ferlornen.* Der sich erchennet *armin.* s. Becker, a. G. II, S. 212.

**) Das eigentliche Prädicat gleichsam als das *Praesens,* das Attribut als das *Perfectum,* das indirecte Prädicat als das *Futurum* der Prädicirung gefaßt.

***) Bopp, S. 1202., entscheidet sich dafür, „den Infinitiv in allen Sprachen als abstractes Substantiv aufzufassen, mit dem Privilegium, ebensowie die sogenannten Gerundia und Supina den Casus des Verbums zu regieren und auch mancher Freiheiten in den Constructionen sich zu bedienen.“ Zu diesen Freiheiten rechne ich nun unbedingt die Fähigkeit, als Prädicat (als reines Verb) in unbestimmter Form zu dienen. Die etymologische Ueberzeugung hindert Bopp, in manchen Fällen diese Freiheit anzuerkennen, wo sie doch offenbar stattfindet, wenn sie auch der ursprünglichen Bedeutung der Form nicht entsprechen mag. In der Entwicklung der Syntax entstand unabweislich das Bedürfniß einer Form, welche den Begriff des Verbs nackt und beziehungslos darstellte, um in Fällen, wo die Beziehung durch oder an andern Wörtern u. s. w. ausgedrückt wurde, den Begriff des Prädicats ausdrücken zu können. Dazu diente nun der Infinitiv, der vielleicht ursprünglich abstractes Substantiv war, aber in jener Anwendung aufhörte, in einem Casus zu stehen. und in der Syntax die concrete Bedeutung erhielt, welche in der Etymologie der reine Stamm z. B. in den mit *esse* zusammengesetzten Formen *ama-bam, ama-vi, ama-bo* u. s w. hat, wo derselbe auch den reinen Prädicatsbegriff, ohne alle Beziehung, ausdrückt (vgl. Bopp, S. 766 ff. Curtius, S. 295 ff.). Zwischen beiden steht die bekannte Zusammensetzung des deutschen Imperfects der schwachen Verba (Stamm und thun).

†) z. B. Reisig, S. 779: „Es ist von alten und neuen Sprachgelehrten viel darüber gestritten worden, wofür man unter den Redetheilen den Infinitiv halten solle: man hat ihn sogar für ein Adverbium gehalten. Einfacher ist es zu sagen: der Infinitiv ist das Verbum in der Anwendung eines Substantivs. Das Verbum wird wie ein Substantivum verbale angewendet, und zwar nur entweder im Nominativ oder im Accusativ.“ — Das führt dann zu solchen Künsteleien (S. 792): „Um das logische Verhältniß des Nom. c. Inf. richtig zu fassen, ist auch der Infinitiv als ein Nominativ anzusehen; ein Nominativ ist dabei gleichsam Apposition des anderen; z. B. exercitus venire nunciatur ist gleich exercitus nunciatur et adventus ejus nunciatur.“

ist nicht in allen Sprachen und zu allen Zeiten ohne Unterschied der Bedeutung; doch ist schwerlich nachzuweisen, daß dieser Unterschied ursprünglich ist, und Becker mag vielleicht in dieser Beziehung mit Recht den Infinitiv als Wechselform für das Particip bezeichnen. Der Sprachgebrauch hat wohl erst in seiner weitern Entwicklung zur Erreichung einer größern Mannichfaltigkeit und Schärfe des Ausdrucks*) diesen beiden Formen für gewisse Verbindungen verschiedene Bedeutungen beigelegt, z. B. bei audio, video mit dem Particip und Infinitiv des indirecten Prädicats.**) So ist auch erklärlich, daß das noch schöpferische Sprachgefühl den Infinitiv da vorzog, wo das indirecte Prädicat in seiner Eigenschaft als Prädicat deutlicher hervortreten sollte. Wie das Substantiv die grammatische Form des Subjects und Objects, das Adjectiv des Attributs ist, so ist das Verb die grammatische Form des Prädicats. Deshalb steht der Infinitiv als reines Verb dem directen Prädicate näher, als jede andere Form des indirecten Prädicats, wobei der Mangel einer Flexion eine Verwechslung ausschließt, und so ist in den alten Sprachen der Infinitiv vorzugsweise bei den verbis sentiendi et declarandi herschend geworden, welche ihrem Begriffe nach das prädicative Satzverhältniß, welches zwischen dem indirecten Prädicate und seinem Subjecte, dem Objecte des regierenden Verbs, stattfindet, noch unmittelbarer in seinem logischen Entstehen vorführen. Dies verkennt auch Becker durchaus nicht***); doch kommt er immer wieder darauf zurück, für den Factitiv den Infinitiv nur als eine Wechselform des Particips zu bezeichnen. Die Beweisführung ist aber unklar, und diese Ansicht scheint fast nur in der Voraussetzung ihren Grund zu haben, als wäre das Particip seiner Wortform nach geeigneter, die Functionen eines Objects zu erfüllen, obgleich auch dies ein Thätigkeitswort ist.

Mit weit mehr Recht könnte man das Supinum eine Wechselform des Infinitivs nennen, sowohl der Form nach, wenn man den Infinitiv ursprünglich als ein Substantiv anzusehen hat, da die Substantivform des Supinums deutlich genug in die Augen springt, als auch für einzelne Fälle dem syntaktischen Gebrauche nach. Allein wenn das Supinum (besonders der Accusativ desselben) auch in ähnlicher Weise wie der Infinitiv des indirecten Prädicats angewandt zu werden scheint, so ist es diesem doch nicht gleichzustellen, da die Substantiv-Form zu entschieden ist, als daß andere prädicative Bestimmungen demselben in Congruenz mit dem Subjecte untergeordnet werden können; und auch die Unzulässigkeit jeder nähern Bestimmung bei dem Ablativ des Supins und bei dem Accusativ die Beschränkung aller Bestimmung auf die Ergänzung des Accusativs (was auch bei dem eigentlichen Substantiv vorkommt: Quid tibi hanc aditio est? quid tibi hanc tactio est? Pl.

---

*) Für die Wortformen hat die vergleichende Grammatik diesen Gang der Entwicklung nachgewiesen (vgl. Curtius, S. 6. 9. 148 f.), so daß es kaum eines Beweises für die syntaktischen Formen bedarf.

) Auch dem Altdeutschen ist das congruirende Particip hiefür nicht fremd: Munizara fand er ***sizente* thar. S. Becker a. Gr. II, 213

) Becker, O. S. 388: „Der Infinitiv wird besonders dann gebraucht, wenn das Objekt im Faktitiv als ein Thätigkeitsbegriff gedacht wird. Da nun das Objekt in dem logischen Faktitiv immer als ein Prädizirtes gedacht wird, und das Verhältniß sich immer in einen Satz auflösen läßt; so drückt die Sprache das Objekt gern durch eine Form des Verbs aus: weil aber das Objekt nicht das Prädikat des Satzes selbst ist; so gebraucht sie eine Form des Verbs, welche nicht die Aussage ausdrückt, nämlich den Infinitiv. Sie verbindet daher auch oft mit dem durch ein Adjektiv oder Substantiv ausgedrückten Objekte den Infinitiv des Aussageworts z. B. σοφιστὴν δή τοι ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι; Socratem sapientissimum ***esse judicavit; Solem Persae Deum ***esse*** credunt; E. J think him ***to be*** a fool. Der Infinitiv hat hier [und damit hebt der Verf. die Wahrheit des Vorhergehenden theilweise wieder auf] die Bedeutung eines kongruirenden Partizips; und er wechselt im Altdeutschen und besonders im Griechischen häufig mit dem Partizip z. B. „die in ne geloubent irstandenen" „Pediu wandon sie dih mir irbolgenen" (erzürnt) Οἱ Ζαγκλαῖοι ὡς ἐπύθοντο ἐχομένην τὴν πόλιν ἑωϋτῶν, ἐβοήθεον αὐτῇ. u. s w." — Aehnlich spricht sich der so gelehrte wie geistreiche und tiefblickende Forscher an verschiedenen Stellen aus, doch nirgends so günstig für den Infinitiv, dessen Anwendung für den Factitiv er sonst viel entschiedener aus der schwankenden Bedeutung des Infinitivs (gleichsam mißbräuchlich statt des Particips) ableitet.

Truc. 2, 7, 62; Quid tibi huc receptio ad te est virum meum? Pl. Asin. 5, 2, 70. Hanc rem curatio, Pl. Amph. 1, 3, 21. vgl. obtemperatio scriptis legibus, C. Leg. 1, 15; exprobratio cuiquam, L. 23, 25; traditio alteri viro, C. Top. 5; honori fautores, C. Planc. 1; intercessor rei malae, C. Leg. 3, 19; sibi ipsi responsio C. Or. 3, 54; insidiae consuli, L. Cat. 32; Romam reditus, domum itio cet.) schließen die Bedeutung und den Gebrauch desselben als eines Verbs aus. Daher ist das Supinum auch nicht unter die Fälle des indirecten Prädicats einzureihen, sondern ist seinem Wesen nach Object, wenn es auch in ähnlicher Weise einen Uebergang zum Prädicat bildet, wie der Infinitiv des indirecten Prädicats zum Object.

Zu §. 3. Die meisten, vielleicht alle Grammatiker führen hier auch die Passiva der Verben, welche den s. g. doppelten Accusativ regieren, mit auf. Wenn letztere Construction zugleich bei dieser Gelegenheit von Einem Gesichtspunkte aus behandelt würde, so wäre darin Consequenz, aber man begnügt sich damit, bei dem doppelten Nominativ auf den doppelten Accusativ hinzuweisen, und so steht je nach der logischen Eintheilung der verschiedenen Grammatiken Cicero consul creatur unter: Nominativ, Congruenz, Prädicat oder dgl., dagegen Ciceronem consulem creaverunt unter: Accusativ, Rection, Object oder dgl., was zu jenem im Gegensatze steht. Es ist schon darauf hingewiesen, daß dies eine Umkehrung des natürlichen Verhältnisses ist, ein vollständiges ὕστερον πρότερον, welches wenigstens den Anfänger irre führen muß. Trotz dieses Mißgriffs ist die Bedeutung des eigentlichen doppelten Nominativs wohl von keinem Grammatiker ganz verfehlt, wenn auch — nach obiger Auffassung — nirgends in nöthiger Schärfe erfaßt. Unten*) mögen Belege dazu angeführt werden, die zugleich als Beispiele dienen können, wie sich, selbst bei dem entschiedensten Streben, nur die empirische Thatsache klar und bündig darzustellen, doch Niemand frei machen kann von dem natürlichen Bedürfniß, die ratio der sprachlichen Erscheinungen zu suchen. Es fehlt theils an Raum, theils wird es auch überflüssig sein, für die folgenden Fälle eine größere Auswahl von Ansichten der Grammatiker zusammenzustellen; doch läßt sich aus diesem Einen Beispiele bei der einfachsten Form des indirecten Prädicats leicht ein Schluß machen, wie für die andern schwierigern Formen desselben die Auffassungen und Darstellungen auseinandergehen und theilweise sich verwirren müssen.

Zu §. 4. Die meisten Grammatiker fassen den Infinitiv hier als ergänzendes Object des Accusativs (z. B. Kühner, §. 127, 2). Dafür spricht einigermaßen die Wahrnehmung, daß die meisten Verba dieser Art allerdings auch ein Substantiv im Accusativ als Ergänzung haben

---

*) Ruddimann II, S. 9. bringt den doppelten Nominativ in dem Cap. *de Concordantia* (woselbst auch der Acc. c. inf. behandelt ist, während der doppelte Accusativ unter der Lehre de Regimine mit Hülfe einer Ellipse von *esse, ad, in* cet. für den zweiten Accusativ erklärt wird) und in einer Note eine zwar nicht sehr deutliche, aber doch nicht verkehrte Erklärung: *Verba, quae duorum nominum inter se nexum vel alterius ad alterum relationem significant, eundem casum post se quem ante se i. e. utrinque nominativum habent.* — Zumpt: Das Subject eines Satzes steht im Nominativus, das Nomen des Prädicats nur dann, wenn es dem Subjecte gleichgesetzt [?] wird durch das verbum substantivum *esse*, sein, und die ähnlichen *apparere* cet. §. 394: Bei den Verbis, die benennen u. s. w. stehen im Activo zwei Accusative, des Objects und des Prädicats u. s. w. — Madvig faßt §. 209 und 227 die Sache sonst richtig auf, indem er z. B. von dem zweiten Accusativ sagt: „welches vom Objecte (als ein Prädicatsnomen) ausgesagt wird und den Begriff des Verbums zu vervollständigen dient," hebt aber das Richtige daran dadurch wieder auf, daß er hinzufügt: „Eigentlich bildet dieser Accusativ eine Apposition zum Objecte," was seiner eigenen Erklärung von Apposition (§. 210) zwiefach widerspricht. — Bei Ramshorn §. 97 findet sich derselbe Widerspruch in Einem Satze: „Einen Prädicatsnominativus haben außerdem noch folgende Verba bei sich, die deswegen Appositionsverba heißen" u. s. w.; ähnlich wird §. 130 der zweite Accus. „der Appositions- oder Prädicatsaccusativ" genannt. — Auch Kühner spricht §. 113, 1, A. von einem „prädikativen Akkusativ als Apposition." — Billroth's Ansicht ist oben ausführlich besprochen. — G. T. A. Krüger §. 293 f. erkennt die doppelte Bedeutung des indirecten Prädicats als einer Ergänzung und eines Prädicats an, bezeichnet es aber gelegentlich mit einem unklaren Ausdrucke als ein Prädicat im engern Sinne.

können. Allein daraus ist nicht unbedingt zu folgern, daß nicht auch ein reiner Thätigkeitsbegriff zur Bestimmung des regierenden Verbs dienen kann. Es hat wohl noch Niemand in Sätzen wie: Non poenitet me vixisse; Pudet me haec dicere cet. den Infinitiv für ein Substantiv im Genitiv erklärt, obgleich das die unvermeidliche Consequenz von jenem wäre. Auf der andern Seite ist es aber unmöglich, die starre Form des Substantivs hier festzuhalten. Vergleichen wir z. B. Rebus angustis animosus atque fortis appare, Hor. C. 2, 10, und: Quo facilius appareat ita degenerasse a suorum virtutibus Nero, ut cet., Suet. Ner. 1., so sehen wir hier bei demselben Verb einen Infinitiv und ein Adjectiv an gleicher Stelle und in ganz gleicher Function. Animosus atque fortis ist declinabel, müßte also nach jener Theorie im Accusativ stehen, wenn degenerasse im Accusativ stände, denn beide Ergänzungen drücken einen Thätigkeitsbegriff aus, und beide sind auf gleiche Weise logisch auf das Subject von apparere zu beziehen. — Dazu vergleiche man: Scribere volo, und: Scripturus sum. Wenn in diesen beiden Wendungen auch eine Schattirung der Bedeutung nicht zu verkennen ist, so ist doch die Verwandtschaft derselben immer anerkannt worden. In den neuern Sprachen ist der Unterschied zum Theil ganz verschwunden, z. B. I shall love = amabo; he will love = amabit. Nun wäre es gradezu Unsinn, in amabo, amabit die Thätigkeit als ein Object der Zeitvorstellung anzusehen; das Tempus ist vielmehr nur eine Form der individuellen Auffassung des Verbalbegriffs (Beziehung auf den Sprechenden). In: I shall love, he will love giebt shall, will auch nur die Zeitvorstellung; sollte eine solche Zusammensetzung, in der love unverkennbar dem Sinne nach Prädicat ist, sich haben bilden können, wenn love ursprünglich als sachliches Object gefaßt wäre? Becker hat Wörter wie können, sollen, wollen u. s. w. gradezu Formwörter genannt, die im Deutschen den Modus bezeichnen. Sie zeigen denselben Vorgang und sträuben sich ihrer Bedeutung nach eben so sehr gegen die beim Lateinischen übliche Erklärung des Infinitivs.

Diese Verwirrung würde auch vielleicht nicht entstanden sein, wenn man nicht vom Accusativus cum infinitivo als der schwierigsten Form ausgegangen wäre und diese grade beim verkehrten Ende angefaßt hätte. Die gleichsam triangulare Beziehung zwischen dem regierenden Verb, dem Subject des Acc. c. inf. und dem Prädicate desselben verkannte man, indem man diese drei Glieder in grader Linie von einander abhängig sein ließ. Man sah meistens den Infinitiv als regiert vom Verb, den Accusativ als Folge des Infinitivs an, und es gab Grammatiker, die es jedesmal für eine Sünde gegen den Genius der lateinischen Sprache hielten, wo der Sprachgebrauch beim Infinitiv einen andern Casus als den Accusativ erfordert. Jeder Nominativ oder Dativ der Art galt für eingeschmuggelt, und wenn man seinen Ursprung mehr äußerlich auffaßte, so war es Hellenismus; wollte man damit sich aber nicht begnügen, sondern auch das logische Verhältniß berücksichtigen, so stand ebenfalls ein prächtig Wort zu Diensten: die Attraction. Dies Wort ließe sich in gewisser Weise vertheidigen, allein es lag ihm immer die Vorstellung zum Grunde, daß jede Construction, die damit bezeichnet wurde, eine Abweichung von den Gesetzen der lateinischen Sprache sei, und man kam dahin, in Sätzen wie: Coepi tibi molestus esse, S. N. Q. 4, 4, Valere malo quam dives esse, C. Off. 2, 25, das bloße Formwort esse für das eigentliche Object von coepi, malo und molestus, dives für die Wirkung einer eigentlich unberechtigten Attraction zu erklären.*) So diente der unklare und willkürliche Gebrauch dieses Worts nur dazu, das eigentliche logische Verhältniß zu verdecken, statt es zu erklären.

---

*) z. B. Sanctius l. III, cp. 6. 7., ferner Reisig, S. 789: „Durch zweierlei Attractionen kann der Accusativ beim Infinitiv in einen andern Casus verwandelt werden, entweder in den Nominativ oder in den Dativ." —

Zu *) Dies begriffliche Verhältniß von *doceo* zu *disco* scheint mir auch etymologisch durchaus begründet zu sein, wenn Bopp auch S. 1032 nur zu sagen wagt: „*doceo*, welches ich im Sinne von ich mache wissen auffasse und für verwandt mit *di-sco* (eigentlich ich wünsche zu wissen) und dem Gr. ἐδάην, διδάσκω halte." Der Stamm von *disco* ist ohne Zweifel, wenn man das reduplicirte Perfect *di-dic-i* beachtet und mit *disco* Formen wie μίσγω = μιγ-σκ-ω, πάσχω = παθ-σκ-ω (Curtius, S. 18; über μίσγω auch anders S. 86) vergleicht, die Silbe *dic*. So hätten wir die Gruppe: *dic-sc-o*, *di-dic-i* und *doc-eo*. Auf das gegenseitige Verhältniß dieser Formen wirft ein genügendes Licht eine andere Gruppe *(re-, com-) min-i-sc-or*, *me-min-i*, *mon-eo*. Die causale Bedeutung von *moneo* hebt Bopp auch hervor, leitet aber, da ihm ein Mittelglied im Lateinischen zu fehlen scheint, dieselbe aus dem Sanskrit ab, S. 1028: „Das Lat. *moneo* fühlt sich aber nicht mehr als Causale, da ihm kein primitives Verbum gegenüber steht, woraus es gleichsam auf gebahntem, zu ähnlichen Zwecken oft betretenem Wege hervorgegangen wäre; denn *memini* kann ihm wohl als laut- und sinnverwandte Schwesterform, nicht aber als Mutterform gelten." Der Parallelismus jener Gruppe mit *disco*, der Bopp entgehen mußte, weil er dem *doceo* nur im Allgemeinen eine Verwandtschaft mit *disco* und auch dies nicht ohne Zurückhaltung zuerkennt, scheint mir einen andern Weg zu zeigen. Auch syntaktisch scheint sich *moneo* noch als Causale von *memini* zu fühlen: *memini alicujus rei*, *moneo* und besonders *ad-moneo*, *com-moneo*, *com-mone-facio aliquem alicujus rei*, oder *memini id* und *moneo te id*. Vielleicht verhält sich zu dem Stamm von *disco* (gegen Curtius, S. 75 77) auch *dicere* (δείκω, δείκνυμι, archaistisch *deico*) wie *caedo* zu *cado*, und *dicare*, wie *pacare* zu *pacere*, *pacisci*; nur wäre in der Construction das Gefühl dafür verloren gegangen (vgl. Ital. *lascia farlo a me*, laß mich es machen).

Zu Anmerk. 1. Vgl. Nhd. schlafen gehen, betteln gehen, (mundartlich: sitzen gehen), Nfr. *aller chercher* u. s. w. Mhd. *kurzwilen gân*, Nib. 555; *sitzen gên*, Nib. 689. u. s. w.

Zu Anmerk. 2. Diese Construction ist logisch und etymologisch begründet, wenn das Gefühl dafür auch der spätern Latinität verloren ging und andere Sprachen vielleicht wenig oder nichts ganz Analoges aufzuweisen haben. Denn das grammatische Subject des passivischen Infinitivs verhält sich factisch auch dem Anfangen und Aufhören gegenüber leidend: das Anfangen und Aufhören geht nur vom thätigen Subjecte aus. Man vgl. Titus Cajum docere voluit mit Titus Cajum docere coepit, desiit. Verwandelt man diese Sätze in die passivische Construction, so bleibt dem Sinne nach *Titus* Subject von *docere*; grammatisch wird *Cajus* Subject von *doceri*. Dabei kann aber *voluit* gar nicht auf *Cajus* übertragen werden, weil es seinem Begriffe wie seiner Form nach nur von einem thätig gedachten, einem persönlichen Subject ausgesagt werden kann,*) und *coepisse*, *desinere* nur, insofern als das grammatische Subject nicht als thätiges, persönliches Subject, sondern als leidendes Object der Thätigkeiten *coepisse* und *desinere* gedacht wird, welche in Wirklichkeit dasselbe Subject haben wie das Activ *docere*. Dies Verhältniß kann aber auch in der Form dieser Wörter dargestellt werden, weil sie ihrem Begriffe und Ursprunge nach transitive Verben mit dinglichem Objecte sind, bei welchen der Gegenstand, den das Subject mit seiner Thätigkeit gleichsam anfaßt**) oder losläßt, im Accusativ steht, und daraus ergiebt sich von selbst, daß, wenn dieser leidende Gegenstand grammatisches Subject wird, dem Nominativ des (logischen) Objects das Passiv des regierenden Verbs *coepisse*, *desinere* entsprechen muß (De republica consuli *coepti sumus*, C. Div. 2, 2. Wir wurden angefaßt, insofern wir von da an um Rath gefragt wurden; Orationes a plerisque legi *sunt desitae*, C. Brut. 32. Die Reden wurden losgelassen, insofern sie bis dahin gelesen waren). — Dieses Passiv mit einem Infinitiv ist, besonders weil es die ältere Construction ist, wieder ein Beweis gegen den Infinitiv als Accusativ bei diesen Verben; doch würde auch hier wieder das Universalmittel der Attraction seine Dienste nicht ganz versagen, und nöthigenfalls könnte auch die früher nicht unbeliebte Ellipse von κατά vor dem Infinitiv gedacht werden.

Zu §. 5. Vgl. zu §. 3. Diese Construction ist dem Acc. c. inf. sehr nahe verwandt. Mehrere verba sentiendi et declarandi werden mit geringem oder gar keinem Unterschiede der Bedeutung mit beiden Constructionen verbunden, vgl. z. B. Scelestissimum te arbitror, Pl. Amph. 2, 12, und Socrates totius mundi se incolam et civem arbitrabatur, C. Tusc. 5, 37 mit: At falsum esse arbitror, ib. 1, 34. Non ambrosia deos aut nectare . . laetari arbitror, ib. 1, 26, oder: Timoleon eam praeclaram victoriam ducebat, in qua cet. Nep. 20, 2, mit: Ego illum periisse duco, cui periit pudor, Pl. Bacch. 3, 3, 81. — Im Griechischen (besonders bei Herodot) kommt der Acc. c. inf. auch bei manchen Verben dieses §. vor, welchen er im Lateinischen fremd ist, z. B. *Δαρεῖος καταστήσας Ἀταφέρνεα ὕπαρχον εἶναι Σαρδίων ἀπήλαυνε* cet. Herod. 5, 25, eben so mit ἀποδεικνύναι, 2, 97. 99, auch mit dem Passiv: *Ἀπεδέχθη πάσης τῆς ἵππου εἶναι ἵππαρχος*, 7, 154, mit *αἱρεῖν: Οἱ παῖδες εἵλοντο βασιλέα εἶναι τοῦτον*;

Die richtigste Auffassung des Infinitivs in den mir bekannten Grammatiken findet sich bei Madvig §. 387 ff. und ausführlicher begründet bei G. T. A. Krüger §. 473 ff., doch sind von beiden, besonders Madvig nicht strenge alle Consequenzen gezogen.

*) Das hindert aber nicht, daß es mit einem passiven Infinitiv verbunden wird, z. B. *Volo doceri*, wo nicht *docere*, sondern *doceri* in den Bereich der Thätigkeit des Subjects fällt.

**) Mag man es von *capio* oder mit mehr Wahrscheinlichkeit von *con-apio* ableiten; ganz dieselbe Bedeutung der Abstammung nach, wenn auch nicht der passivische Gebrauch (s. Grimm's Wörterbuch) bei: *anfangen* = mhd. ane vân = ahd. anafâhan, *anheben*, *beginnen*.

mit *ὀνομάζειν*, 4, 33. Xen. Ap. S. 13. Plato Rp. IV. 428, E, selbst bei der Umschreibung des passiven Begriffs: *Ἡρακλέος ἐπωνυμίην ἔχοντος Θασίου εἶναι*, Herod. 2, 44; Plato Phaed. 102, C., mit *προσαγορεύειν*, Pl. Phileb. 13, B. u. s. w. u. s. w. Dies wäre nicht möglich, wenn nicht die Bedeutung des zweiten Accusativs als eines Prädicats noch im Bewußtsein läge, indem eben *εἶναι* das Hülfszeitwort für die Aussage ist, welches in Verbindung mit einem Substantiv oder Adjectiv die grammatische Form des Prädicats, das Verb, vertritt, weshalb es auch schon in frühester Zeit, wenngleich in etwas äußerlicher Auffassung, die Copula des Subjects und Prädicats genannt wurde. Da nun die gewöhnliche Construction z. B. *καταστήσας Ἀρταφέρνεα ὕπαρχον* ist, so wird man in diesem Falle nicht leicht darauf kommen, *εἶναι* als das Object von *καταστήσας* und die Accusative *Ἀρταφέρνεα ὕπαρχον* als Folge des Infinitivs *εἶναι* anzusehen. So machte man nun umgekehrt den Fehler, *εἶναι* als einen Zusatz aufzufassen, der dem eigentlich schon fertigen Satzverhältniß noch zum Ueberflusse oder zur Modification gleichsam von außen angeklebt war.*)

So erscheinen die Constructionen des doppelten Accusativs und des Acc. c. inf. nach ihrer ursprünglichen Bedeutung und Anwendung nicht als verschieden. Der Sprachgebrauch sonderte erst in seiner weitern Entwicklung zwischen den Formen für die reale, morale und logische Prädicirung durch das regierende Verb und gab der verbalen Form des indirecten Prädicats den Vorzug, um die logische Prädicirung auszudrücken, weil eben diese Form der Bildung eines Satzes am nächsten kommt und ein verbum sentiendi et declarandi durch die Rection nichts anders thut, als einem andern Subjecte einen der Acte zuzuschreiben, welche der Sprechende beim Aussprechen eines jeden Satzes vollziehen muß: die Bildung eines Urtheils oder Gedankens (verba sentiendi) und die Einkleidung desselben in Worte, Bildung eines Satzes (verba declarandi).

Zu Anmerk. 3. Auf den ersten Blick könnte dies als indirectes Prädicat und das Anm. 24 als indirectes Attribut bezeichnete Gerundiv als Eine Sprachform erscheinen. Eine genauere Prüfung der Beispiele ergiebt aber, daß jener Unterschied auch hier festzuhalten ist, daß also in ersterem Falle die passive Thätigkeit des Gerundivs durch die Thätigkeit des regierenden Verbs erst prädicirt wird oder prädicirt werden soll, im zweiten Falle aber in Bezug auf die Thätigkeit des Prädicats (nicht: regierenden Verbs) prädicirt ist.

Der hier besprochene Infinitiv würde nach Becker (a. Gr. I. S. 234), der: Ich lasse ihn rufen; Παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτᾶν. Ἵππους ἔδωκεν ἑταίροις πρὸς νῆας ἄγειν u. s. w. in diesem Sinne zusammenstellt (vgl. auch Diez, III, S. 188), in passiver Bedeutung gebraucht sein. Dies scheint mir nicht bewiesen zu sein, und so lange nicht eine bessere Deutung gegeben werden kann, scheint die Auffassung dieses Infinitivs in der Bedeutung, welche die Form verlangt, berechtigt zu sein, ohne daß man darum die Bedeutung desselben als indirectes Prädicat fallen zu lassen braucht. In den Anm. 3 angeführten Sätzen ist z. B. ***ventis*** das Subject zu ***portare***, ebenso zu ***diffundere***, ***Jovi*** zu ***bibere***, ***sibi*** zu ***bibere (dari)*** und zugleich persönliches Object des directen Prädicats, während ***tristitiam et metus***, ***comam*** als leidendes Object sowohl vom directen als vom indirecten Prädicat anzusehen ist, eine Zusammenziehung, die innerhalb desselben Satzes um so weniger auffallen kann, da die lateinische Sprache sie sich fast regelmäßig selbst in zusammengesetzten Sätzen erlaubt, z. B. ***Multos*** illustrat fortuna, dum vexat, S. Ep. 79. Am deutlichsten tritt dies bei den verschiedenen Constructionen von ***imperare*** hervor. Obigen Fällen analog ist: Jungere equos Titan velocibus imperat horis, Ov. M. 2. 118. Daß ***equos*** Object von ***imperat*** ist, darauf deutet die übliche Construction: ***Liviam*** ad se deduci ***imperavit***, Suet. Cal. 25 (s. §. 7,*); daß es aber auch als Object von ***jungere*** zu denken ist, beweiset die regelmäßige Construction: Senatus imperavit decemviris, ut ***libros*** Sibyllinos ***inspicerent***, Liv. 7, 27. Die letztere Beziehung ist jedoch für das Sprachgefühl wohl in den Vordergrund getreten, da die Thätigkeit des Subjects ***(imperare***, oben ***tradere***, ***dare***, ***ministrare)*** sich zwar zunächst auf das leidende Object erstreckt ***(equos***, ***tristitiam*** cet.), aber nur in Beziehung darauf, daß dieses auch leidendes Object des indirecten Prädicats ***(jungere***, ***portare*** cet.) werde, so daß das letztere Verhältniß die Hauptbeziehung des Satzes ist. — In dem Ovidischen Verse sind alle Elemente beisammen, von denen bei jenem freiern Gebrauche des Infinitivs das eine oder andere mitunter ausgelassen wird, wodurch zwar gegen die sonst gebräuchliche Vollständigkeit des Ausdrucks für alle in den Verben des directen und indirecten Prädicats liegende Beziehungen gefehlt, aber nicht die genau begränzte Bedeutung des Infinitivs und seiner Form (für das ***Genus verbi)*** umgestoßen wird. Diese Auslassungen treffen nun bald das Subject des Infinitivs (wie bei ***curavit)*** oder das Object desselben (wie bei ***bibere)***. Wir sehen denselben Vorgang im Deutschen. In: Leben und leben lassen; Der Lehrer läßt in dieser Stunde rechnen, kann leben, rechnen unmöglich als Passiv gedacht werden, da es intransitive Verben sind; daher müssen wir es als indirectes Prädicat eines ausgelassenen Substantives fassen,

---

*) Selbst Kühner ist nicht ganz frei davon (§. 269): „Bei dem Verb ὀνομάζειν, ὀνομάζεσθαι und ähnlichen wird häufig dem Nominative oder Akkusative der Infinitiv εἶναι hinzugefügt, und dadurch einigermaßen das Verhältniß der Wirkung angedeutet.“ Dies hat keinen Sinn; eine Wirkung ist bei jedem indirecten Prädicat in gewissem Sinne anzunehmen, und nicht einzusehen, wie εἶναι sie andeuten kann.

welches nicht ausgedrückt zu werden brauchte, weil es in dem einen Falle ganz unbestimmt, in dem andern selbstverständlich (Schüler) ist. Ebenso ist in: „Ich bat ihn, mir zu schreiben", das sächliche Object von schreiben (einen Brief) als selbstverständlich oder gleichgültig weggelassen. Darum ist es auch nicht nöthig, in: „Ich lasse ihn rufen" mit Becker einen passivischen Infinitiv anzunehmen, da das Subject des activischen Infinitivs als selbstverständlich oder gleichgültig weggelassen werden darf*). Mit gleichem Rechte wie im Deutschen dürfen wir sicherlich auch solche Auslassungen bei jenem Infinitiv des indirecten Prädicats annehmen, namentlich da sie entweder den Dichtern oder der Sprache des täglichen Lebens (*bibere do, ministro, dicere habeo* cet.) angehören und wir bei beiden die Ausdrucksweise nicht nach Maßgabe der Schriftsprache beurtheilen dürfen, welche gewohnt war, alle Beziehungen eines Worts strenge zu beachten. — Vgl. auch zu §. 6 (Ende).**)

Zu Anmerk. 4 f. S. 21. — Zu Anmerk. 5. f. S. 15. f.

Zu Anmerk 6. 7. 8. (10). Diese Genitiven läßt man häufig von den Verben regiert sein. Dagegen ist sowohl die Bedeutung des prädicativen Genitivs an sich, die aus der Verbindung mit dem Aussageworte und in dem attributiven Gebrauche desselben zu erkennen ist (vgl. auch Becker, a. Gr. II. S. 24. 33 ff.), als auch die Construction der Verben, die nicht einen Casus, sondern die Congruenz erfordert. Daher ist hier dieser Genitiv als stellvertretende Form für das Adjectiv anzusehen.

Zu Anmerk. 9. Dem deutschen für z. B. in: Ich halte ihn für glücklich, liegt dieselbe Anschauung zu Grunde (vgl. Becker, a. Gr. II, S. 212); jedoch hat der deutsche Sprachgebrauch den verschiedenen Verben immer ausschließlich eine der verschiedenen Beziehungsformen zugewiesen, während die lateinische Sprache durch die Freiheit der Wahl die Fähigkeit feinerer Unterscheidung hat.

Zu Anmerk. 10. f. zu Anmerk. 6 ff. — Minder bestimmt wird im Griechischen dieser prädicative Dativ des Zwecks durch Congruenz ersetzt: Προκαλύμματα δὲ δέῤῥεις καὶ διφθέραι αὐτοῖς ησαν, ὡς μήτε πυρφόροις βέλεσιν ἀπὸ τοῦ τείχους βάλλεσθαι τοῖς τε ἐργαζομένοις προβολὴν ἐν τῷ αὐτῷ εἶναι πρὸς τὰ τοξεύματα, Arr. An. 2, 18. (vgl. darüber die Bemerkungen und Beispiele bei Kühner, §. 284, 3, 9; K. W. Krüger, §. 48, 3, 5).

Zu §. 6. Was bei dieser crux grammaticorum (wenigstens derer, welche diese Construction nicht bloß äußerlich behandeln wollten) zu ihrer richtigen Würdigung beachtet werden muß, ist größtentheils in den frühern Bemerkungen ausführlicher besprochen oder gelegentlich berührt werden. Deshalb werden hier folgende Bemerkungen genügen.

Die deutsche Sprache hat den Acc. c. inf. ebenfalls, wenn auch in beschränkterem Maße.***) Wenn man die im Deutschen vorkommenden Fälle, deren Satzverhältnisse deutlich genug in die Augen springen, zum Ausgangspunkte genommen hätte, so würde man den rechten Weg nicht so leicht verfehlt haben. Die Analogien, die man im Deutschen suchte, glaubte man eher in der Uebersetzung zu finden, in welcher die meisten Fälle des lateinischen Acc. c. inf. durch Nebensätze wiedergegeben werden müssen, und von andern Folgerungen daraus abgesehen, so führte die Umwandlung in einen Nebensatz auch leicht dahin, die Bedeutung des Infinitivs, indem er in das Verbum finitum verwandelt wurde und in ihm der Unterschied der Constructionen am deutlichsten hervortrat, zu hoch anzuschlagen. Vor allem ist nun dies ins Auge zu fassen:

Das Subject des Acc. c. inf. ist leidendes Object des regierenden Verbs.

---

*) Diez, (III, S. 188) faßt in Beispielen wie: It. *feci mostrare* (jussi *ostendi*), *lo lascia fare* (sinit rem *fieri*), *ti udiva lodare* (audiebam te *laudari*); Fr. *je le ferai voir, je l'ai laissé chercher* die Infinitive passivisch, dagegen activisch in (S. 205 f.): It. *fo vedere, lascio venire, l'udiva cantare*; Fr. *je fais peindre, je laisse prendre* cet. Ebenso activisch in (S. 126): It. lo farò vedere a tutti, *lascia farlo a me* (laß mich es machen), *l'udii a molti dire* (ich hörte es viele sagen); Fr. *on lui a fait souffrir de grands maux, il se laisse conduire à quelqu'un* cet. Letztere Auffassung ist gewiß richtig; denn obgleich diese Verba *faire, laisser, ouir* cet. sonst den Accusativ regieren, so war es doch natürlich, daß man, um die Härte zweier so nahe stehender Accusative und jede Möglichkeit einer Zweideutigkeit zu vermeiden, die Person durch den Casus der Person, den Dativ, deutlich hervorhob; denn wenn dieselbe dem regierenden Verb gegenüber sich auch leidend (als Sache) verhält, so ist sie sowohl als Subject des Infinitivs schon an sich persönlich zu denken, als auch ist in den meisten Fällen dieser Art nicht bloß eine logische oder grammatische, sondern auch eine wirkliche Person das Subject des Infinitivs.

**) Auf einem andern Wege kommt Bopp zu demselben Resultate, daß diese Infinitive activisch sind, S. 1267 f.

***) Hört Ihr jene Brandung stürmen, Schiller. Den nahm mir Gott; ich sah ihn sterben, Sch. Ich drück' an meine Seele Dich, ich fühle die Deinige allmächtig an mir schlagen, Sch. Ihr macht mich zittern, Sch. Und Aurora fand mich schlafen, Goethe. Heiß mich nicht reden, heiß mich schweigen, G. Das Leben lehrt uns weniger mit uns und Andern strenge sein, G. Keine Klage läßt sie schallen, Sch. — In noch ausgedehnterer, dem Lateinischen ähnlicher Weise im Ahd.: Ih *irkanta* thia *kraft* hiar *faran* fona mir; *Dia* ih nu *ferstan* mir geminnerota *wesan*; Unde sie *got ahtont wesen* unrehtin; Daz er *got* wanda *wesen* holzir unde steina; So er *sih saget* got *sin*; u. s. w. (Becker, a. Gr. II, S 215).

Der Accusativ steht nicht, weil das Verb den Infinitiv regiert, sondern, wenn man überhaupt zwischen einem nähern und entfernteren Objecte unterscheiden darf (die ältere Unterscheidung zwischen Accusativ als näherem und Dativ als entfernterem Objecte ist wenigstens ganz zu verwerfen), so ist der Accusativ das nähere und der Infinitiv nur das entferntere Object. Für die zu Grunde liegende Anschauung richtet sich die Thätigkeit des regierenden Verbs zunächst auf das Sein (das Ding); was in dem Infinitiv prädicirt wird, erscheint erst als Folge des Actes, in welchem die Thätigkeit (des regierenden Verbs) auf das Object gerichtet wird, vgl. Hebr.: Und Gott sah das Licht, daß es gut war, Gen. 1, 4; Saget den (Accus.) Gerechten, daß er glücklich ist, Jes. 3, 10, und so öfter; Griech.: *Εἴδετε τὴν Καμβύσεω ὕβριν, ἐπ' ὅσον ἐπεξῆλθε,* Herod. 3, 80; *Τήν τε ἐν Ἰσσῷ μάχην ὅπως συνέβη πεπυσμένος καὶ Δαρεῖον ὅτι αἰσχρᾷ φυγῇ ἔφυγε* Arr. An. 3, 1. Lat. Istuc quicquid est, fac me, ut sciam, Ter. Heaut. 1, 1, 32. Nosti Marcellum, quam tardus et parum efficax sit, C. (Cael.) fam. 8, 10; Rem frumentariam, ut satis commode supportari posset, timere dicebant, C. b. G. 1, 39. Darum ist auch die zuweilen vorgeschlagene Umänderung des Namens in Infinitivus cum accusativo zu verwerfen: der alte Name bezeichnet die Form richtig, ohne irgend einer Deutung vorzugreifen; der vorgeschlagene bezeichnet die Form nichts besser und verstößt gegen die richtige Auffassung.*)

Eine Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprachanschauung ist der Unterschied in der Wahl der Construction je nach dem Begriff des regierenden Verbs, der zwar nicht für alle Fälle mit sicherer Consequenz durchgeführt ist, aber weit mehr, als in andern Sprachen. Die griechische Sprache, welche der Hauptsache nach dieselbe Construction hat, unterscheidet nach der Beziehung, in welcher das Subject des Infinitivs zum Satze steht. Es kann dort jeder Casus Subject des Infinitivs sein, und wenn das indirecte und das directe Prädicat dasselbe Subject haben, so ist der Regel nach die Congruenz durch das Subject des Satzes bedingt.**) Im Lateinischen dagegen entscheidet der Begriff des regierenden Verbs in der Weise, daß alle Verben, die eine intellectuelle Thätigkeit bezeichnen (verba sentiendi et declarandi) zunächst auf ein Sein als leidendes Object gerichtet sind, weshalb auch die unmittelbare Beziehung des indirecten Prädicats auf das Subject des Satzes, d. h. der Nom. c. inf. bei gleichem Subject und Object hier unstatthaft ist.***) Da aber den verbis affectuum und voluntatis stets eine intellectuelle Thätigkeit zum Grunde liegt, so bilden diese einen Uebergang, und zwar ist bei den verbis affectuum je nach der Auffassung der Thätigkeit des Prädicats sowohl der Acc. c. inf., als auch ein causaler Nebensatz mit quod möglich. Bei den verbis voluntatis aber ist ein doppelter Unterschied: entweder ist je nach dem Verhältniß zwischen

---

*) Im Wesentlichen kommt auch Bopp auf dieses Resultat, wenngleich die Auffassung des Infinitivs als Substantiv zu einer etwas gezwungenen Ausführung verleitet, S 1285: „Wenigstens glaube ich nicht, daß Sätze wie ich sah ihn fallen, ich hörte ihn singen, ich hieß ihn gehen, laß mich gehen, wozu sich auch im Sanskrit Analoga finden, anders gefaßt werden dürfen, als so, daß die Wirkung der Handlung des Sehens, Hörens u. s. w. zunächst auf die Person oder Sache fällt, die man sieht, hört, beauftragt u. s. w. und dann auf die durch den Infinitiv ausgedrückte Handlung, die man ebenfalls sieht, hört u. s. w. Die beiden Objecte des Verbums sind einander coordinirt, stehen zu einander in dem Verhältniß der Apposition (ich sah ihn und fallen, *actionem cadendi)*; daß aber die durch das zweite Object ausgedrückte Handlung von der durch das erste ausgedrückten Person oder Sache (ich sah den Stein fallen) verrichtet wird, erhellt aus dem Zusammenhang, ist aber formell nicht ausgedrückt" Dagegen erklärt er nach unpersönlichen Ausdrücken den Accusativ wie den in πόδας ὠκύς, ὄμματα καλός (S. 1281 ff.), obgleich wenigstens im Lateinischen und Griechischen die Verhältnisse der einzelnen Glieder des Acc. c. inf. für beide Gebrauchsweisen unzweifelhaft dieselben sind.

**) Κύρου ἐδέοντο ὡς προθυμοτάτου πρὸς τὸν πόλεμον γενέσθαι, Xen. Πάντι προσήκει ἄρχοντι φρονίμῳ εἶναι, Xen. Νομίζω τὸν ἀγαθὸν ἄνδρα εὐδαίμονα εἶναι. Ὁ στρατηγὸς ἔφη πρόθυμος εἶναι ἐπιβοηθεῖν. (Ausführlicher Kühner, §. 307.)

***) Constructionen wie: *Vir* bonus et sapiens dignis *ait esse paratus,* Hor. Ep. 1, 7, 22, können daher unbedenklich als eingewanderter Hellenismus angesehen werden.

Subject des directen und indirecten Prädicats bald der Acc. c. inf., bald der Nom. c. inf. am Platze, oder je nach der Auffassung der Thätigkeit des Prädicats ist bald der Acc. c. inf., bald ein finaler Nebensatz mit ut, ne, quominus cet. anzuwenden. Dabei ist zu beachten, daß bei einigen Verben eine Beziehungsform durch den Sprachgebrauch als Regel festgesetzt, bei andern aber der individuellen Auffassung des Sprechenden für die Wahl freier Spielraum gelassen ist.

Die einzige Schwierigkeit von Belang, auf welche obige Erklärung des Acc. c. inf. stößt, ist der Gebrauch desselben als Subject. Dieser steht aber für die Auffassung des Accusativs als einer Folge des Infinitivs eine andere gegenüber: die Verwandlung des Accusativs in den Nominativ bei passivem Prädicat. Letzterer Construction liegt doch unbestreitbar, wenn man nicht den Vorgang bei Verwandlung des Activs ins Passiv (amo patrem in pater amatur) gradezu mißkennen will, die Vorstellung zum Grunde, daß der Accusativ das Object des regierenden Verbs ist und nicht ein consequens des Infinitivs, der bis auf die — ebenfalls hieraus sich ergebende — Congruenz der mit denselben verbundenen declinabeln Formen ganz so bleibt, wie er bei der activen Construction war. Jede andere Erklärung führt zu den seltsamsten Kunststücken (vgl. oben Reisig, S. 20, †). — Stünden sich nun die erwähnten Schwierigkeiten ungelöst einander gegenüber, so würde entweder eine ganz neue Erklärung gesucht werden müssen, oder man müßte den Einspruch, den dieselben erheben, ganz außer Augen lassen und dann untersuchen, welche Auffassung dem Gesammtorganismus der Sprache am meisten entspräche und sich in den Zusammenhang der übrigen sprachlichen Erscheinungen am natürlichsten einreihte. Im Obigen ist verschiedentlich darauf hingewiesen, wie der Acc. c. inf. zu den übrigen Formen des indirecten Prädicats stimmt, mit denen er in anderer Weise gar nicht in Einklang zu bringen wäre, so daß ein weiterer Nachweis hier nicht nöthig ist. Indeß ist die Schwierigkeit, die der Acc. c. inf. als Subject bietet, auch durch die Erklärung Becker's*) wenn nicht ganz gehoben, doch sehr verringert. Denn das ist wohl zu beachten, daß alle unpersönlichen Ausdrücke, die den Acc. c. inf. regieren, sich dem Inhalte nach wesentlich von der grammatischen Form unterscheiden. In allen liegt die Voraussetzung einer Verstandesthätigkeit, die nur persönlich, von einem Subject auf ein Object übergehend, gedacht werden kann, wenn sie auch grammatisch unpersönlich ausgedrückt ist, weil auf eine genauere Kenntniß des Subjects, als der Ausdruck sie giebt, nichts ankommt. Man vergleiche z. B. constat, fama est, convenit mit ferunt, tradunt, credunt. In letzteren ganz üblichen Ausdrücken ist das Subject zwar durch die Form als ein persönliches bezeichnet, was in den erstern nicht geschehen ist, aber es ist sonst durchaus nicht bestimmter angegeben, als in den unpersönlichen Ausdrücken, die, abgesehen von den synonymischen Unterschieden der Verben, ganz denselben Sinn haben. Auch andre Beweise liegen vor, daß die Anschauungsweise der lateinischen Sprache bei solchen unpersönlichen Ausdrücken gegen die grammatische Form leicht die Voraussetzung eines persönlichen Subjectes hatte, z. B. Faustulo spes

*) Becker, O. S. 289: „Der Akkusativ mit dem Infinitiv und die ihm verwandten Formen werden insgemein nur dann auf diese Weise (als Subject) gebraucht, wenn das Prädikat kann als eine kausative Thätigkeit aufgefaßt werden, und der Begriff des Subjektes als eine Wirkung dieser Thätigkeit gedacht wird, nämlich entweder als eine logische Wirkung, wie bei: constat, apparet, verisimile est, oder als eine reale (als das, was geschehen soll oder kann), wie bei: opus est, necesse est, aequum est, reliquum est u. m. A. Das Prädikat hat in diesen Fällen meistens die Form eines unpersönlichen Verbs oder doch eine Form, die man als eine unpersönliche auffassen kann; und der Infinitiv kann alsdann auch als Objekt aufgefaßt werden. Wenn man auch hier den Akkusativ gebrauchte, so ersieht man daraus, daß man ihn nicht mehr in seiner eigentlichen Bedeutung als den Kasus des leidenden Objektes, sondern den Akkusativ mit dem Infinitiv nur überhaupt als eine gewöhnliche Form des Faktitivs auffaßte." — Die Folgerung im letzten Satze ist nicht richtig, denn wenn der Infinitiv als Object einer causativen Thätigkeit aufgefaßt wird, so steht nichts entgegen, den Accusativ auch als leidendes Object anzusehen, was nach Obigem nothwendig ist, wenn auch das Bewußtsein des Verhältnisses durch die grammatische Form zurückgedrängt wurde (vgl. den Text von §. 6).

fuerat regiam stirpem apud se educari, Liv. 1, 5; Alexandro laetus nuntius affertur Persas acie a suis superatos, Curt. 3, 7, 4; Quis est tam stultus, cui sit exploratum se ad vesperum victurum esse? C. Cat. 19, und so besonders bei nunciatur, nuntiatum est. Das Reflexiv im Acc. c. inf. wäre dort nicht möglich, wenn das unpersönliche Faustulo spes fuerat, Alexandro nuntius affertur, exploratum sit nicht gegen das grammatische Verhältniß der Satzglieder persönlich = Faustulus speraverat, Alexander comperit, pro explorato habeat aufzufassen wäre.*)

Auch wenn der Infinitiv bloß einen prädicativen Accusativ hat (wie in Anm. 13), darf nicht daraus gefolgert werden, daß der Infinitiv als solcher den Accusativ erfordert. Denn diese Construction ist nichts weiter, als ein Acc. c. inf., dessen Subject nicht ausgedrückt zu werden braucht, weil es ganz unbestimmt ist. Dies ist nicht bloß statthaft, wenn das Subject in der Personalflexion angedeutet ist, wie in ajunt, ferunt cet; Nondum gustaverat, inquit (sagt man), vitae suavitatem, C. Tusc. 1, 39; Est aemulatio aegritudo, si eo, quod concupierit, alius potiatur, ipse careat, ib. 4, 8, u. s. w., sondern auch, wenn die Infinitivform es noch unbestimmter läßt, vgl. zu Anm. 3 und was oben über den Acc. c. inf. nach unpersönlichen Ausdrücken gesagt ist, außerdem Beispiele wie: Neque mihi praestabilius quidquam videtur, quam posse dicendo hominum voluntates impellere, quo velit, unde autem velit, deducere, C. de Or. 1, 8; Imperare sibi maximum imperium est, Sen. ep. 113; Informe est de se praedicare, C. Off. 1, 38; Bellum est sua vitia cernere, C. Att. 2, 17. — Solche Infinitive können aber nicht von einem persönlichen verbum sentiendi et declarandi abhängen, weil dann das Subject des Infinitivs als leidendes Object des regierenden Verbs ausgedrückt werden muß.

Ob nun die noch sehr übliche Interpunction des Acc. c. inf., nach welcher derselbe durch Kommata eingeschlossen wird, mehr eine Folge oder Ursache der verkehrten Auffassung ist, läßt sich schwer sagen. Jedoch ist sie durchaus zu verwerfen; denn selbst nach der ältern Ansicht, nach welcher der Infinitiv Object im Accusativ oder Subject im Nominativ und der Subjects-Accusativ gleichsam ein Anhängsel desselben ist, dürfte er nicht wie ein Nebensatz durch ein Komma von seinem Verb getrennt werden. Nach der hier dargelegten Auffassung wäre aber die Consequenz dieser Interpunction für das Deutsche, daß wegen: „Ich verlange, daß du gehst; Ich sehe, daß du fleißig bist," auch zu schreiben wäre: „Ich heiße, dich gehen; Ich sehe, dich arbeiten." Ueberdies machen Sätze wie: Gratiam habeo Simonidi illi Ceo, quem primum ferunt artem memoriae protulisse, C. de Or. 2, 86, es unmöglich, jene Interpunction consequent anzuwenden.

Zu §. 10. Madvig (§. 393) führt das Beispiel: Pudet me victum discedere, Kühner (§. 127. A. 6): Pudet me ignarum esse, an, beide ohne Bezeichnung der Quelle. Mir ist es nicht gelungen, zu diesen unpersönlichen verbis affectuum mit acc. pers. und gen. rei einen Beleg von der Congruenz des indirecten Prädicats zu finden (denn: Concessa pudet ire via civemque videri, Luc. 2, 446, gehört nicht unbedingt hieher); doch ist jenen Beispielen ein lateinisches Gepräge nicht abzusprechen. — Oportet u. s. w. sind einigermaßen zweifelhaft, doch sprechen Beispiele wie: Totam rem Lucullo integram servatam oportuit, C. Ac. 2, 4, verglichen mit: Opus fuit Hirtio convento, C. Att. 10, 1 und Anm. 5 oder Anm. 12 eher für als gegen eine directe Rection dieser Verben.

*) Ganz ähnlich steht auch der Accusativ im Hebräischen nach Passiven und andern unpersönlichen Ausdrücken (z. B. ne *displiceat* tibi *hanc rem*, 2. Sam. 11, 25); von welcher Erklärung der hebräischen Partikel des Accusativs man auch ausgehen mag, man wird die Stellen, in welchen sie so vorkommt, nicht anders erklären können, als durch Annahme gleichsam eines Activum implicitum in den unpersönlichen Ausdrücken.

